



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt Haan/Rhld.



zum 31.12.2015

in der Fassung vom 27.10.2016

1	Prüfauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	3
2.3	Prüfungsgrundlagen	3
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.5	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.3	Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
3.3.1	Strukturbilanz	6
3.3.2	Ertragslage	8
3.3.3	Finanzlage	9
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung	13
4.1	Inventar - Inventur	13
4.2	Internes Kontrollsystem und ordnungsgemäße Rechnungslegung	14
4.2.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	14
4.2.2	Buchführung und Rechnungslegung	16
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	17
5.1	Anhang	17
5.2	Anlagenspiegel	18
5.3	Forderungsspiegel	19
5.4	Verbindlichkeitspiegel	19
5.5	Lagebericht	20
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	22
6.1	Bilanz Aktiva	22
6.1.1	Anlagevermögen	22
6.1.1.1	Wohnbauten	22
6.1.1.2	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22
6.1.2	Umlaufvermögen	24
6.1.2.1	Vorräte – Baugrundstücke	24
6.1.2.2	Privatrechtliche Forderungen	25
6.1.3	Liquide Mittel	26
6.2	Bilanz Passiva	28
6.2.1	Eigenkapital	28
6.2.2	Sonderposten	30
6.2.2.1	Sonderposten für Beiträge	30
6.2.3	Rückstellungen	32
6.2.3.1	Instandhaltungsrückstellungen	32
6.2.4	Verbindlichkeiten	33
6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	33
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
6.3	Ergebnisrechnung	36
6.3.1	Erträge	36

6.3.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	36
6.3.1.2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38
6.3.1.3	Sonstige ordentliche Erträge	40
6.3.2	Aufwendungen	43
6.3.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43
6.3.2.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47
6.4	Finanzrechnung	50
6.4.1	Auszahlungen	50
6.4.1.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50
6.4.2	Finanzierungstätigkeit	52
6.4.2.1	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	52
6.4.2.2	Tilgung und Gewährung von Darlehen	53
6.4.2.3	Liquide Mittel	54
7	Bestätigungsvermerk	55

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Auflös.	Auflösung
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
BMF	Bundesfinanzministerium
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Endbestand
ff	folgende
Fibu	Finanzbuchhaltung
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GND	Gesamtnutzungsdauer
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUK	Notunterkünfte
OGS	Offene Ganztagschule
PB	Produktbereich
PPP	Public Private Partnership
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
RN	Restnutzungsdauer
Str.	Straße
TG	Technisches Gebäudemanagement
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
v.	von
VBL	Verbindlichkeiten
Veräuß.	Veräußerung
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zuschreib.	Zuschreibung
§	Paragraph

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann seit dem 01.01.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen, als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselementen bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2015	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	205.524.000,03	1.027.620,00
ordentliche Erträge	83.985.212,06	419.926,06
ordentliche Aufwendungen	88.088.688,28	440.443,44
	Mittelwert:	629.329,83
	Wesentlichkeitsgrenze:	600.000 €

2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

- **NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004** mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO, GO NRW, GemHVO NRW, u.a.m.
- **Handreichung des Innenministers 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW**
- **Handelsgesetzbuch (HGB)**
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF** (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht** (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
- **Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW**
- **Beck'scher Bilanz-Kommentar**
- **Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW** (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- **Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)**
- **Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)**
- **Inventurrichtlinie** der Stadt Haan vom 31.12.2005
- **Spezielle Vorschriften** zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 22.09.2016 bis 20.10.2016 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und Frau **Angelika Klose** als Leitung des Prüfteams.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Boldt
Herr Ehlscheid
Frau Germey
Frau Klose
Herr Kniep
Frau Müller (technische Prüferin)

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Inventar – Inventur

Die Feststellung aus dem Jahresabschluss 2014 bleibt weiterhin bestehen

Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz hätten die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufgenommen werden müssen. Die Inventur hätte bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein müssen. Der Inventurrahmenplan der Stadt Haan sieht aber eine rollierende Folgeinventur bis zum Jahr 2017/2018 vor. Somit werden die zeitlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für die körperliche Inventur nicht umgesetzt.

Lt. Stellungnahme der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2014 vom 19.05.2016 sieht der Inventurplan den Abschluss bis 31.12.2017 vor.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; korrespondierend Steuern und ähnliche Abgaben

Die Feststellung aus dem Jahresabschluss 2014 bleibt weiterhin bestehen.

Auf die Sachkonten 5241* werden auch die Grundabgaben gebucht, die die Stadt Haan in Höhe von 554.638,19 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Abgabepflicht, die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Abgabenertrag bei den Steuern, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Die Steuerpflicht gegen sich selbst stellt eine interne Leistungsbeziehung dar.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt, so dass erst ab 2017 die Vorgabe umgesetzt werden kann.

Lt. Stellungnahme der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2014 vom 19.05.2016 wird den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung gefolgt.

Sonderposten für Beiträge, korrespondierend Sachanlagevermögen

Die Feststellung aus dem Jahresabschluss 2014 bleibt weiterhin bestehen.

Die Bilanzierung der Kanalhausanschlüsse im Sachanlagevermögen auf der Aktivseite und die wertgleiche Bildung des Sonderpostens für Beiträge in Höhe des Kostenersatzes auf der Passivseite sind derart nicht zulässig. Hieraus ergibt sich ausschließlich eine Bilanzverlängerung, die in der Summe keine Ergebnis- und Vermögensauswirkung hat.

Lt. Stellungnahme der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2014 vom 19.05.2016 wird mit Klärung der Eigentumsfrage in 2016 das Anlagevermögen und die Sonderposten bereinigt werden

Fazit:

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 27.10.2016 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Mit Schreiben vom 01.06.2015 leitete die Stadt Haan die Haushaltssatzung nebst Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde zu.

Die Aufsichtsbehörde nahm mit Datum 06.07.2015 die gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmigte sie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept der Stadt Haan für die Jahre 2010 ff. gem. § 76 Abs. 2 GO NRW.

Der erstmalige Haushaltsausgleich wird gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Haan unverändert für das Jahr 2020 ausgewiesen. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes umfasst gleichzeitig auch die Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW.

Im Haushaltsplan wurde gem. § 1 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Erträge auf 81.441.640 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 88.524.198 € festgesetzt. Der Haushalt 2015 sah somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.082.558 €.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde am 20.09.2016 in den Rat eingebracht. Das Jahresergebnis 2015 stellte sich mit einem Fehlbetrag von 4.319.094,87 € mit rd. 2,8 Mio. € besser dar als erwartet.

Die Gemeinde ist nach § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, ihren Haushalt auszugleichen. Ein ausgewiesener Fehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Bereits mit Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht und es musste bereits anteilig die *Allgemeine Rücklage* in Anspruch genommen werden. Die Deckung weiterer Fehlbeträge ist daher nur durch die Inanspruchnahme der *Allgemeinen Rücklage* möglich.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von 4.319.094,87 € führt somit zur weiteren Reduzierung der *Allgemeinen Rücklage*.

3.3 Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

AKTIVA	Mio.€		%	PASSIVA	Mio.€		%
Anlagevermögen		182,0	88,6	Eigenkapital	71,8		34,9
davon:				Sonderposten	54,3		26,4
Immaterielles Verm.	0,2		0,1				
Sachanlagen	174,8		85,1	Rückstellungen	35,2		17,1
Finanzanlagen	7,0		3,4	Verbindlichkeiten	41,5		20,2
Umlaufvermögen		20,4	9,9	RAP	2,7		1,3
RAP		3,1	1,5				
Gesamt:		205,5	100,0	Gesamt:	205,5		100,0

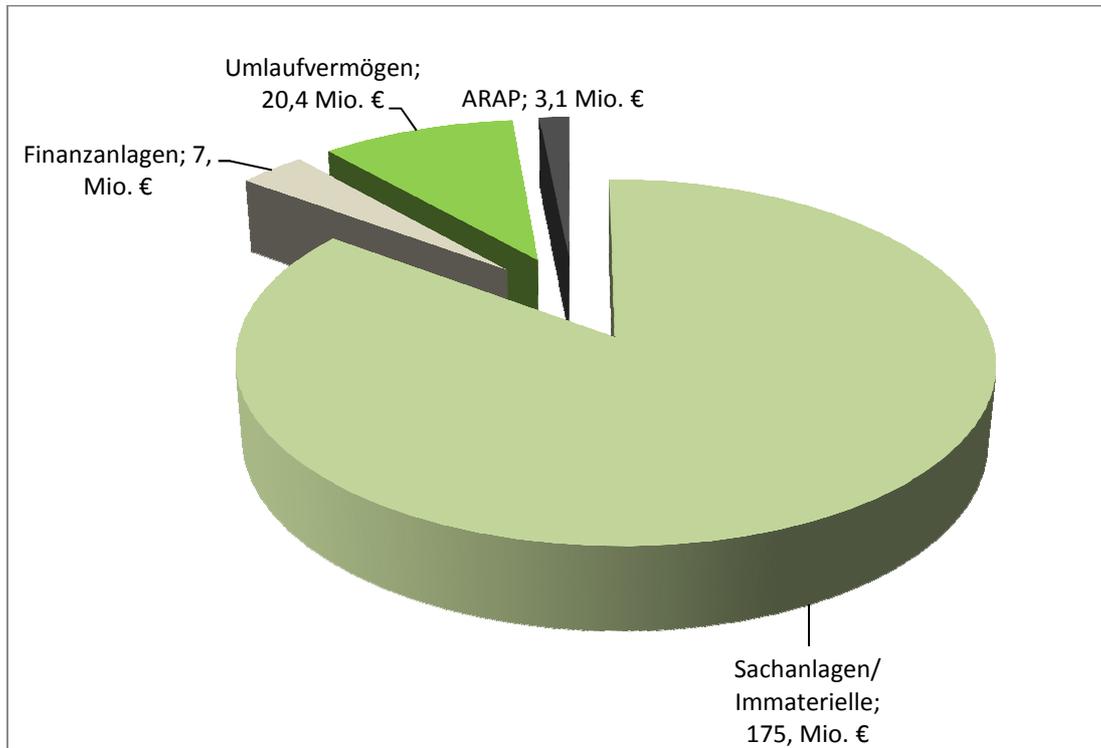
Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 34,92 % (Vorjahr 37,1 %).

Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

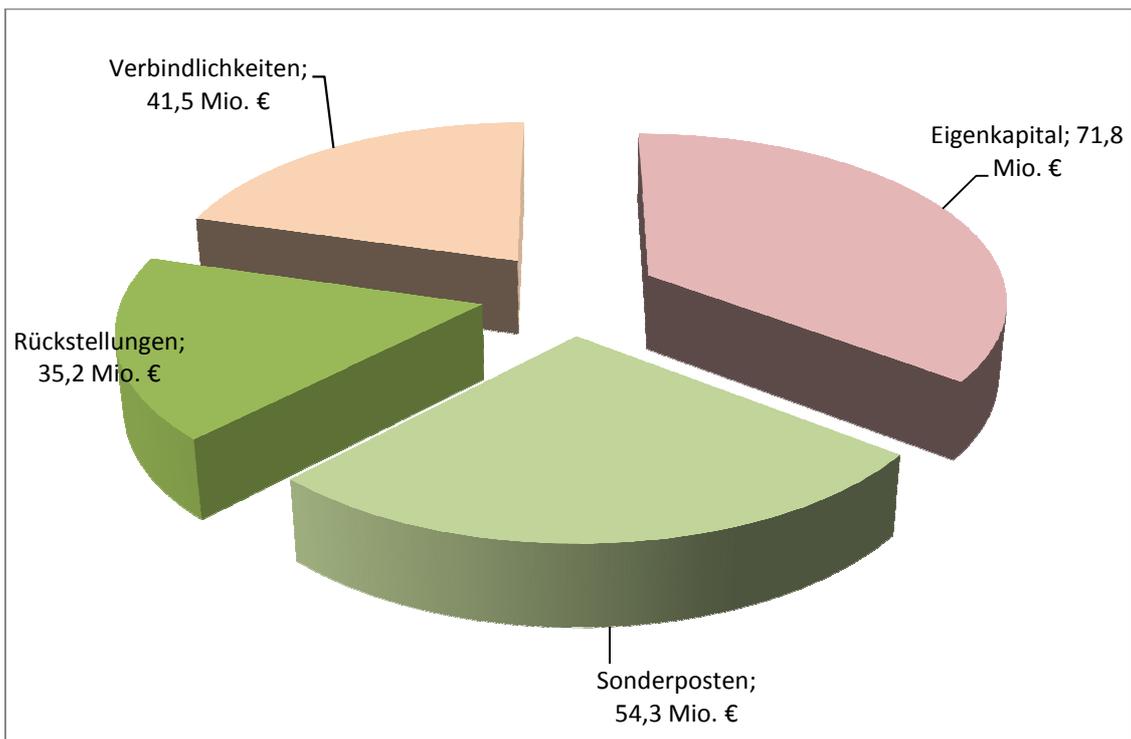
2011	2012	2013	2014	2015
38,4 %	38,23 %	37,91 %	37,1 %	34,92 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

Aktiva in Mio. €



Passiva in Mio. €



3.3.2 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2015			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	53.850.992,02	55.284.350,67	-1.433.358,65
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.028.266,36	7.324.364,18	703.902,18
Sonstige Transfererträge	460.043,72	449.799,23	10.244,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.633.573,39	13.159.896,18	473.677,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.309,35	557.375,44	-30.066,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.562.586,37	1.162.643,96	2.399.942,41
Sonstige ordentliche Erträge	3.922.440,85	3.552.432,36	370.008,49
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	25.870,00	-25.870,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	83.985.212,06	81.516.732,02	2.468.480,04
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	18.145.691,90	16.565.038,02	1.580.653,88
Versorgungsaufwendungen	1.381.773,60	1.825.699,11	-443.925,51
Sach- und Dienstleistungen	13.927.241,71	14.007.274,09	-80.032,38
Bilanzielle Abschreibungen	5.112.994,74	5.022.620,47	90.374,27
Transferaufwendungen	45.791.372,94	42.093.260,48	3.698.112,46
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.729.613,39	5.310.592,92	-1.580.979,53
Ordentliche Aufwendungen	88.088.688,28	84.824.485,09	3.264.203,19
Ordentliches Ergebnis	-4.103.476,22	-3.307.753,07	-795.723,15
Finanzerträge	1.148.068,15	1.323.046,96	-174.978,81
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.363.686,80	1.475.727,29	-112.040,49
Finanzergebnis	-215.618,65	-152.680,33	-62.938,32
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.319.094,87	-3.460.433,40	-858.661,47
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außersordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	-4.319.094,87	-3.460.433,40	-858.661,47

Insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um 2,5 Mio. € erhöht. Dem stehen allerdings Mehraufwendungen von 3,3 Mio. € gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis in 2015 um rd. 0,8 Mio. € verschlechtert hat.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2,4 Mio. € (Erstattungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - von 1,0 Mio. € und der im Rahmen des Landes durch die Kommunen betriebenen Notunterkünfte – NUK – von 0,9 Mio. €) sowie auf die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 0,7 Mio. € zurückzuführen. Diese Mehrerträge wurden durch Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 1,4 Mio. wieder kompensiert.

Die Summe der Aufwendungen sind gegenüber 2014 um 3,3 Mio. € gestiegen. Verantwortlich hierfür sind vorrangig die Personalaufwendungen (1,6 Mio. €) und die Transferaufwendungen (3,7 Mio. €). Die gestiegenen Personalaufwendungen sind neben den regulären Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (1,1 Mio. €) zurückzuführen. Der Anstieg der Transferaufwendungen begründet sich u.a. in den Mehraufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Regelleistungen) und im Bereich der Jugendhilfe sowie bei der Kreisumlage. Diese entstandenen Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum Teil wieder ausgeglichen.

Insgesamt ergibt sich mit -4.319.094,87 € ein negatives Gesamtergebnis.

3.3.3 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2015 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	53.427.688,72	52.607.638,72	820.050,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.123.182,01	6.153.889,84	969.292,17
Sonstige Transfereinzahlungen	473.631,04	457.413,96	16.217,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.017.578,25	11.513.977,66	1.503.600,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.500,68	504.533,82	-41.033,14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.535.790,88	1.228.734,29	1.307.056,59
Sonstige Einzahlungen	2.698.973,53	2.533.870,74	165.102,79
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.148.002,95	1.323.118,50	-175.115,55
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.888.348,06	76.323.177,53	4.565.170,53
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	15.927.905,54	15.318.846,79	609.058,75
Versorgungsauszahlungen	1.379.029,68	1.243.296,93	135.732,75
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.578.727,39	14.989.611,58	-2.410.884,19
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.372.188,48	1.496.526,25	-124.337,77
Transferauszahlungen	45.768.037,55	42.027.011,05	3.741.026,50
Sonstige Auszahlungen	2.466.815,55	2.329.462,70	137.352,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.492.704,19	77.404.755,30	2.087.948,89
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.643,87	-1.081.577,77	2.477.221,64

Die Summe der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen von 4,57 Mio. € aus. Den Einzahlungen stehen allerdings auch Mehrauszahlungen von 2,1 Mio. € gegenüber.

Die Mehreinzahlungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (1,5 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Summe der Auszahlungen wird geprägt durch Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (2,4 Mio. €) und Mehrauszahlungen bei den Transferauszahlungen (3,7 Mio. €).

Insgesamt verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2015 um 2,5 Mio. € gegenüber 2014.

FINANZRECHNUNG 2015 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Investitionstätigkeit	in €	in €	in €
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.770.374,70	1.990.107,01	-219.732,31
Veräußerung von Sachanlagen	325.832,19	912.013,37	-586.181,18
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	797,25	152.308,67	-151.511,42
Sonstige Investitionseinzahlungen	29.979,20	48.067,24	-18.088,04
Summe der investiven Einzahlungen	2.126.983,34	3.102.496,29	-975.512,95
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	666.943,53	173.108,21	493.835,32
für Baumaßnahmen	1.882.702,34	4.038.545,00	-2.155.842,66
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.303.667,88	1.360.255,45	-56.587,57
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
von aktivierbaren Zuwendungen	419.698,09	432.768,36	-13.070,27
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.483.887,15	2.980.045,62	-1.496.158,47
Summe der investiven Auszahlungen	5.756.898,99	8.984.722,64	-3.227.823,65
Saldo der Investitionstätigkeit	-3.629.915,65	-5.882.226,35	2.252.310,70
Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Finanzierungstätigkeit	in €	in €	in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.894.987,42	89.771,17	3.805.216,25
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.625.628,39	2.179.312,73	446.315,66
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269.359,03	-2.089.541,56	3.358.900,59

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € zurückgegangen.

Die investiven Auszahlungen sind in 2015 ebenfalls rückläufig (-3,2 Mio. €). Ursächlich hierfür sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-2,2 Mio. €) und die sonstigen Investitionsauszahlungen (-1,5 Mio. €). Die geringeren Auszahlungen bei den Baumaßnahmen sind auf Maßnahmen im Tiefbaubereich zurückzuführen. Die sonstigen Investitionsauszahlungen im Vorjahr waren geprägt durch Grundstückankäufe für das Gewerbegebiet Technologiepark.

Die Mehreinzahlungen bei der Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (3,8 Mio. €) begründen sich in der Neuaufnahme eines Darlehens und der Umschuldung eines Kredites.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit verändert sich um 3,36 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2015 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.395.643,87	-1.081.577,77	2.477.221,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.915,65	-5.882.226,35	2.252.310,70
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269.359,03	-2.089.541,56	3.358.900,59
Bestandsänderung der Finanzmittel	-964.912,75	-9.053.345,68	8.088.432,93
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.776.827,93	19.830.173,61	-9.053.345,68
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	171.277,15	181.281,37	-10.004,22
Endbestand Finanzmittel 31.12.2012	9.983.192,33	10.958.109,30	-974.916,97

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel in Höhe von 9.983.192,33 € stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Stadt Haan weist im Lagebericht bei den Chancen und Risiken auf die allgemeine Konjunktorentwicklung für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2019 hin. Sie geht von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus, welche unmittelbar im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht.

Prüfseitig kann die Prognose der Stadt Haan zur Konjunkturentwicklung bestätigt werden. Laut der an der Gemeinschaftsdiagnose vom 29.09.2016 beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute der (u.a. DIW Berlin, ifo – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., IfW - Institut für Weltwirtschaft Kiel) befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem moderaten Aufschwung, der von einem stabilen Arbeitsmarkt und kräftigen Konsum gestützt wird.

Weiterhin führt die Stadt Haan den kommunalen Finanzausgleich / Solidarumlage an. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung von Relevanz. Zusätzlich hebt die Stadt Haan die Bedeutung der gerichtlichen Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Solidarumlage hervor. Die Belastung aus der Solidarumlage ist somit endgültig.

Durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe ab 2018 um 5 Mrd. € sollen die Kommunen entlastet werden. Es ist aber abzusehen, dass die Eingliederungshilfen beim Kreis drastisch steigen, so dass zu befürchten ist, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten ggf. nur die Steigerung auffangen könnte.

Als weiteren Risikofaktor führt die Stadt Haan die Tarifabschlüsse auf. Nach den Orientierungsdaten wurden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2016 2 % und ab 2017 nur 1 % eingeplant. Die Tarifabschlüsse 2016/2017 und der letzten Jahre liegen jedoch weit darüber.

Prüfseitig wird das ebenfalls als Risiko angesehen. Bereits in 2015 führte die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst zu differenzierten Erhöhungen für die unterschiedlichen Gehaltsgruppen. Der Durchschnitt lag bei 3,2 Prozent.

Die Höhe der Kreisumlage als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Chancen und Risiken. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z.B. Monheim), die über die Höhe der Kreisumlage bestimmen.

Die Finanzierung der Flüchtlinge birgt ebenfalls ein großes Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden.

Als weiteren Risikofaktor benennt die Stadt Haan die Liquidität. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei ca. 2 % Zinssatz verharren. Liquiditätskredite sind mittelfristig als Risikofaktor nicht auszuschließen.

Aus Prüfersicht ist auch das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Haan (welches am 17.11.2015 beschlossen wurde) positiv als Chance hervorzuheben. Das Integrierte Handlungskonzept beschreibt Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt Haan als Wohn- und Lebensraum (u.a. Belebung der Innenstadt, Förderung des Einzelhandels).

Die Einschätzungen und Prognosen zu den Chancen und Risiken, die die Stadt Haan im Lagebericht zu Grunde gelegt hat, können prüfseitig nachvollzogen werden.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreibt

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sach- und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens aufgestellt.

Über die zeitliche und personelle Umsetzung liegen detaillierten Dokumentationen vor. Die Inventur wird in einen rollierten Inventurrhythmus entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Gemäß § 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Anlagenzugänge werden von den Fachbereichen im laufenden Jahr grundsätzlich kreditorisch auf Anlagenverrechnungskonten angeordnet. Von der zentralen Anlagenbuchhaltung werden Anlagenzugänge aktiviert und auf die richtigen Sachanlagenkonten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abschreibungszeiten gebucht. Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung KVV - Kommunale Vermögensverwaltung - zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagennachweis über die wesentlichen Anlagenbestände. Abweichungen zu den Anlagenbeständen sind von den Fachämtern der Finanzbuchhaltung kurzfristig zurückzumelden.

Die Stadt Haan wendet die Vereinfachungsregelungen des § 29 Abs. 3 GemHVO NRW an. Danach kann auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise stichprobenartig eingesehen.

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2015 eine Buchinventur erfolgt. Es erfolgt seitens der Anlagenbuchhaltung eine permanente Zugangs- und Abgangskontrolle der Vermögenswerte.

Für die Immateriellen Gegenstände, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung. Eine Überprüfung erfolgte z.B. durch Kontoauszüge oder offene Postenlisten.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO NRW (Inventur, Inventar) sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Das bedeutet, dass nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz in 2009 eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände unter Anwendung der Vereinfachungsregelungen als körperliche Folgeinventur spätestens in 2014 vorzunehmen gewesen wäre.

Die Stadt Haan führt die körperliche Inventur nach einem rollierenden Rhythmus durch, da eine Vollinventur innerhalb eines Jahres logistisch und personell nicht realisierbar ist. Außerdem hat die Gemeinde die Inventur nach wirtschaftlichen Prinzipien durchzuführen. Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde bereits in 2011 die Folgeinventur für Gebäude vorgenommen. In 2012 und 2013 ist es zu keinen Inventurhandlungen gekommen. In 2014 wurden die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst. In 2015 wurde die Inventur für die Hardware an den Schulen der Stadt Haan durchgeführt. Nach der weiteren Priorisierung des Inventurrahmenplanes sind in 2016 Spielgeräte, Sportplätze etc., in 2017 Brücken und Tunnel und die Hardware der Verwaltung, Sporteinrichtungen/-anlagen, Inventar der Schulen, Sportgeräte etc. für die Folgeinventur geplant. Ab 2019 wird die Verwaltung dann in ihren rollierenden Rhythmus gelangen und mit Folgeinventuren im fünfjahres Rhythmus beginnen.

Eine Gliederung in Sachanlagengruppen und eine Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände in unterschiedlichen Jahren ist zulässig (siehe 6. NKF – Handreichung, Seite 2286 ff), dies allerdings nur unter Einhaltung der fünfjährigen Frist des § 28 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Fünfjahresfrist wird nach der Priorisierung des Inventurrahmenplanes mit Folgeinventuren bis 2018 weit verfehlt, da die körperliche Inventur gem. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bereits zum 31.12.2014 hätte durchgeführt werden müssen.

Feststellung

Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz hätten die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufgenommen werden müssen. Die Inventur hätte bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein müssen. Der Inventurrahmenplan der Stadt Haan sieht aber eine rollierende Folgeinventur bis zum Jahr 2017/2018 vor. Somit werden die zeitlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für die körperliche Inventur nicht umgesetzt.

4.2 Internes Kontrollsystem und ordnungsgemäße Rechnungslegung

4.2.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese dienen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeich-

nungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle. Damit wird ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Hierbei beschränkt man sich auf wesentliche Vorgänge, die aber so aussagekräftig sein müssen, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann.

Zur Reduzierung des Risikos, Fehler nicht zu entdecken, ist ein funktionierendes IKS bei der zu prüfenden Kommune notwendig. Dieses muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U. a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Da flächendeckende IKS ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Stadt Haan hat Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Stadt Haan Leitlinien erlassen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. reglementieren. Üblicherweise bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung.

Neben den Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter wurden auch Regelungen für Spezialbereiche, wie z.B. Finanzbuchhaltung, Kasse, Personalabrechnung, Bauaufsicht etc. erlassen.

Mit Datum vom 02.10.2015 wurde eine neue Dienstanweisung für die Zahlstelle des Sozialamtes für die Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erlassen. Lt. der DA hat das Sonderkonto einen Betriebsmittelvorschuss von 200.000 € erhalten.

Bereits in der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde darauf hingewiesen, die „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung“ vom 31.01.1980, zuletzt geändert mit Datum vom 21.11.2005, dringend zu überarbeiten. Die Aktualisierung aus 2005 bezog sich lediglich auf die Ziffer 2.3 Niederschlagung der Dienstanweisung. Die Beträge und Wertgrenzen sind noch in DM angegeben. Die Anpassung auf die Rechtsvorschriften des Kommunalen Finanzmanagements wurde ebenfalls noch nicht umgesetzt.

Es wird der Stadt Haan grundsätzlich empfohlen, Regelungen, die mehrere Jahre alt sind auf ihre Aktualität hinsichtlich technischer, struktureller und organisatorischer Veränderungen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Haan im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Die Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht. Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises als örtliches Prüfungsamt, das die sich aus § 103 Abs. 1 GO NRW ergebenden Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der dauernden Zahlungsabwicklung und der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte Verfahren die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erfüllt. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen der Buchführung und Rechnungslegung verwiesen.

Fazit IKS

Die Stadt Haan hat grundsätzlich ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die seitens des Prüfungsamtes unterjährig durchgeführten Kontrollen bei der Vergabe und bei Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2014 festgestellt, bedarf die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung dringend der Aktualisierung.

4.2.2 Buchführung und Rechnungslegung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Weitere Regelungen und Anforderungen an die ordnungsmäßige Buchführung wie z. B. Eintragungen in die Bücher, Nachvollziehbarkeit Vollständigkeit, Sicherheit und Zahlungen sind in den Absätzen 2 bis 4 des § 27 GemHVO NRW definiert.

Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 27 Abs. 5 GemHVO aufgelisteten Anforderungen und deren Einhaltung von der Gemeinde sicherzustellen.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) vorzunehmen, die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014 zusammengefasst sind. Geregelt wird darin die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen.

Bei der Stadt Haan ist das NKF-Finanzverfahren H&H ProDoppik der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Einsatz. Es entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Für dieses Programmsystem liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 26.11.2013 mit einer Gültigkeit bis zum 30.11.2016 vor.

In 2015 wurde ein Versionswechsel (Strukturupdate) von 4.05 auf 4.06 durchgeführt. Updates bezüglich Fehlerbehebungen werden nach Auskunft der Finanzbuchhaltung zeitnah eingespielt.

Das Verfahren wird zum Prüfungszeitpunkt in der Version 4.06, bzw. ab Oktober in der Version 4.07 A08 betrieben. Es sind Programmmodule für das Rechnungswesen, das Barkassenmodul, die Vermögensverwaltung (Kredit- und Schuldenverwaltung, Anlagenverwaltung) und Wirtschaftlichkeit (Kosten- und Leistungsrechnung) im Einsatz.

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen in dem genannten Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung aller Geschäftsvorfälle wird durch die Finanzbuchhaltung gewährleistet. Hier werden alle Vorfälle erfasst, bevor sie an die Fachbereiche weitergeleitet werden. Alle zahlungsbegründenden Unterlagen werden zentral in der Finanzbuchhaltung aufbewahrt. Hierdurch ist die richtige und vollständige Ermittlung der Forderungen und Verpflichtungen jederzeit nachvollziehbar.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über separate Produkte und Produkt-Sachkonten im Finanzverfahren geführt.

Der vom Innenministerium für verbindlich erklärte Kontierungsplan wurde bei der Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle beachtet. Soweit ebenfalls verbindlich vorgeschrieben wurden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 verwendet.

Fazit Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen und Visakontrollen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2015 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der GO NRW oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2015 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und soweit erforderlich gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden.

Fazit Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2015 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Anlagenspiegel

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern (Aktivseite/ Anlagevermögen Posten 1.1-1.35.).

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Anlagenspiegel enthält neben der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW folgende zusätzliche Angaben: kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen mit Stand 31.12.2015. Weiterhin wird eine Summenzeile über das gesamte im Anlagenspiegel dargestellte Vermögen ausgewiesen.

Da es sich beim Anlagenspiegel um ein empfohlenes Muster handelt, kann die Gemeinde zu ihrem Anlagenspiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Es wurde eine bewusste Auswahl an Bilanzpositionen getroffen, die im Detail geprüft wurden. Die Ergebnisse der materiellen Prüfung zu den Bilanzpositionen sind unter Punkt 6 *Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* des Prüfberichtes dokumentiert.

Fazit Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht den formellen Vorgaben gem. § 45 Abs.1 GemHVO NRW.

5.3 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten *6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* wieder.

Fazit Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW.

5.4 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel muss nach der Mindestgliederung gemäß § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW aufgebaut sein.

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, darzustellen. Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis zurückgegriffen.

Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Verbindlichkeitspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten *6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* wieder.

Fazit Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.5 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für die Bürgermeisterin, die Kämmerin sowie für die Ratsmitglieder:

- den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- den ausgeübten Beruf,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Nach den Handreichungen des Innenministeriums zur GemHVO NRW, 6. Auflage, sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die – aufbauend auf den für jede Informationsvermittlung geltenden Bedingungen – spezifizierte Anforderungen an den Lagebericht stellen. Sie werden als Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet.

- Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt eine der Realität entsprechende Darstellung der Angaben im Lagebericht.
- Der Grundsatz der Vollständigkeit bedeutet, dass für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage, untergliedert in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, alle errechenbaren Informationsquellen ausgeschöpft werden müssen.
- Dem Grundsatz der Klarheit wird durch prägnante, verständliche und übersichtliche Informationen Rechnung getragen. Dazu gehört, dass die Gemeinde bei der Darstellung im Lagebericht auf die Allgemeinverständlichkeit zu achten hat, aber auch darauf, dass sein Inhalt für den Leser nachvollziehbar wird. Dem Lagebericht muss der Leser entnehmen können, auf welche Tatsachen sich die Analysen und Schlussfolgerungen für die Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage stützen.
- Dabei muss auch die Flut der möglichen Informationen gegenüber dem Leser beachtet werden (Grundsatz der Informationsabstufung).
- Dem Grundsatz der Vergleichbarkeit wird nachgekommen, wenn die Auswahlkriterien für die in den Lagebericht aufzunehmenden Informationen sowie die Darstellungsform grundsätzlich auch in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden.

- Nach dem Grundsatz der Ausgewogenheit ist über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung gleichermaßen und ausgewogen zu berichten.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die genannten Anforderungen erfüllt.

Fazit Lagebericht

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Wohnbauten

Unter dieser Bilanzposition sind alle zum Zwecke des Wohnens von Menschen errichteten Gebäude und bebauten Grundstücke der Gemeinde zuzuordnen, die Menschen einen Schutz gegen Witterungseinflüsse bieten und den Aufenthalt von Menschen gestatten. Wohnbauten umfassen alle Gebäude die entweder ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, das heißt, der Charakter einer Wohnnutzung muss vorliegen. Bilanziert sind dort die Wohn- und Containergebäude mit evtl. zugehörigen Außenanlagen und Garagenstellplätzen der Stadt Haan.

Bilanzposition	
1.2.2.3 Wohnbauten	
Vorjahreswert	1.277.062,94 €
Ergebnis 2015	3.245.140,28 €
Veränderung	1.968.077,34 €
davon Abgänge	-33.497,51 €
davon Zugänge	2.001.574,85 €
Kontrollsumme	1.968.077,34 €

Die Veränderung in 2015 ergibt sich zum einen aus dem Zugang des Übergangwohnheimes aus der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau sowie dem Zugang des Grundstückkaufes des ehemaligen Rockwell-Gebäudes und zum anderen aus Abgängen, welche ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 33.497,51 € des Geschäftsjahres 2015 darstellen.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Neubau Übergangwohnheim Neandertalweg	1.106.318,26
Grundstück Düsseldorf Straße (ehem. Rockwell)	895.256,59
Summe	2.001.574,85

Dem Übergangwohnheim Neandertalweg wurde eine Gesamtnutzungsdauer (GND) von 20 Jahren zu Grunde gelegt.

Die Zugänge sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagenkarten und dem Anlagenpiegel nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition 1.2.8 *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tief-

bauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme und Inbetriebnahme in seinen wesentlichen Bestandteilen werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.054.612,59 €
Ergebnis 2015	1.742.217,83 €
Veränderung	687.605,24 €
davon Abgänge	-1.900.287,83 €
davon Zugänge	2.587.893,07 €
Kontrollsumme	687.605,24 €

Die Veränderung in 2015 ergibt sich aus den Umbuchungen durch Abgänge und den Zugängen durch Neuanschaffungen und gliedert sich wie folgt auf:

Die Abgänge mit ca. 1,9 Mio. € setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/Abgänge in 2015	in €
Neubau Übergangwohnheim Neandertalweg	1.106.318,26
Löschfahrzeug	415.011,46
Spielplatz Hasenhaus	329.021,89
Geh- und Radweg Alleestraße	37.477,55
RÜB Gütchen	8.083,87
Kanal Haydnweg	4.036,00
Digitalfunk Karten-Pool	338,80
Summe	1.900.287,83

Den größten Anteil der Aktivierungen macht der Neubau des Übergangwohnheimes Neandertalweg aus. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2015 mit einer GND von 20 Jahren aktiviert und findet sich unter der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten wieder. Weiterhin stellen die Inbetriebnahme eines Löschfahrzeugs mit einer GND von 20 Jahren sowie die Fertigstellung der Grün- und Spielflächen (GND 15 Jahre) mit diversen Spielgeräten (GND 10 Jahre) des Spielplatzes Hasenhaus einen hohen Anteil der Aktivierungen dar.

Die Zugänge in 2015 belaufen sich auf rd. 2,58 Mio. Diese setzen sich mit ca. 95% aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2015	in €
Neubau Übergangwohnheim Neandertalweg	1.104.722,47
Unterkunft Düsselberger Straße (ehem. Rockwell)	343.761,77
Löschfahrzeug	306.389,52
Spielplatz Hasenhaus	245.099,36
Neubau Gymnasium	157.312,98
Neubau KiTa Bollenberg	142.311,23
Bürgersaal Gruiten immaterieller Vermögensgegenstand	86.114,40
Retentionsbodenfilter Technologiepark	84.544,62
Gehweg Ohligser Straße	37.850,00
Summe	2.508.106,35

Auch bei den Zugängen stellen der Neubau des Übergangwohnheimes, das Löschfahrzeug und der Spielplatz Hasenhaus hohe Buchungen dar. Weitere größere Zugänge sind die Herichtung einer Asylunterkunft im ehemaligen Rockwellgebäude sowie der Neubau der Kindertagesstätte Bollenberg und des Gymnasiums in der Adlerstraße.

In der Bilanzposition *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau* sind zum 31.12.2015 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 1,65 Mio. enthalten. Rund 95% der Maßnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau 2015	in €
Retentionsbodenfilter Technologiepark	479.738,63
Unterkunft Düsselberger Straße (ehem. Rockwell)	343.761,77
Neubau Gymnasium	284.338,68
Neubau KiTa Bollenberg	146.498,71
Bürgersaal Gruiten immaterieller Vermögensgegenstand	106.350,05
Nachrüstungen RÜB / Pumpstationen	102.390,40
RÜB Gütchen	45.116,69
Gehweg Ohligser Straße	37.850,00
MW-Druckleitung Gütchen	29.058,02
Wiedenhofer Bachverrohrung	28.427,75
RW-Druckleitung Düsseldorfer Straße	28.208,66
Kanal Technologiepark 2. BA	23.876,68
Summe	1.655.616,04

Die Zugänge aus Umbuchungen und Neuanschaffungen sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagenkarten und dem Anlagenspiegel nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Vorräte – Baugrundstücke

Als Umlaufvermögen werden in der gemeindlichen Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde angesetzt, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind. Zum gemeindlichen Umlaufvermögen zählen auch die gemeindlichen Baugrundstücke und/oder Gewerbegrundstücke, die von der Gemeinde bereits unter der Zwecksetzung der Veräußerung an entsprechende Interessenten erworben worden sind. Solche gemeindlichen Vermögensgegenstände sind von der Gemeinde unter dem Bilanzposten „Vorräte“ anzusetzen.

Soweit diese Vermögensgegenstände von Bedeutung für die Gemeinde sind oder ihr Wert einen erheblichen Umfang hat, bietet sich unter Transparenzgesichtspunkten entweder ein „Davon-Vermerk“ zu diesem Bilanzposten oder ein weiterer eigenständiger Bilanzposten mit einer zutreffenden Bezeichnung an.

Bilanzposition	
2.1.1.2 Vorräte - Baugrundstücke	
Vorjahreswert	4.517.767,89 €
Ergebnis 2015	5.834.590,47 €
Veränderung	1.316.822,58 €
davon Abgänge	-2.341,89 €
davon Zugänge	1.319.164,47 €
Kontrollsumme	1.316.822,58 €

Die Stadt Haan bilanziert unter den Vorräten ausschließlich Gewerbegrundstücke, die veräußert werden sollen. Da der Wert der Gewerbegrundstücke als erheblich anzusehen ist, weist die Stadt Haan diese Grundstücke als separaten Bilanzposten aus.

Die Zugänge (Ankäufe) bei der Bilanzposition setzten sich aus 3 Grundstückskäufen für den Technologiepark Haan (2. BA) zusammen:

Geschäftsvorfall 1	136.426,90 €
Geschäftsvorfall 2	37.184,07 €
Geschäftsvorfall 3	1.145.553,50 €
Summe	1.319.164,47 €

Die Darstellung der Kaufpreise beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten, wie z.B. Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Vermessungskosten.

Bei den Abgängen in Höhe von 2.341,89 € handelt es lediglich um die anteilige Zuordnung von Notarkosten zum Anlagevermögen sowie um eine Anpassung der Grunderwerbsteuer nach Vermessungsleistungen.

6.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Als *Privatrechtliche Forderungen* sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten anzusetzen, z. B. aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages. Die Gemeinde soll ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen beschaffen. Sofern daher der gemeindlichen Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, sind noch offene Ansprüche der Gemeinde unter diesem Bilanzposten zu erfassen, z. B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, aus Eintrittsgeldern. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie aus anderen vergleichbaren Leistungen sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bilanzposition	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	289.617,43 €
Ergebnis 2015	1.275.526,26 €
Veränderung	985.908,83 €
davon Abgänge	-4.686.932,03 €
davon Zugänge	5.672.840,86 €
Kontrollsumme	985.908,83 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Ford.gg.privaten Bereich	249.322,10	-1.212.967,66	1.142.349,93	178.704,37	-70.617,73
Ford.gg.öffentl.Bereich	46.295,33	-2.318.024,55	3.374.551,11	1.102.821,89	1.056.526,56
Ford.gg.verb.Untern.	0,00	-1.150.349,12	1.150.349,12	0,00	0,00
Ford.gg.Mitarbeiter	0,00	-5.590,70	5.590,70	0,00	0,00
Pauschwertberichtigungen	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
Summe	289.617,43	-4.686.932,03	5.672.840,86	1.275.526,26	985.908,83

* Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich um die Bewegungsdaten (Soll an Haben)

Liegen bei der Bewertung des Ausfallrisikos der einzelnen Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder drohen Zahlungsausfälle, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen.

Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 6.000,00 € vorgenommen, Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich mit einer Steigerung in Höhe von 985.908,83 € gegenüber dem Vorjahr fast vervierfacht, was nahezu ausschließlich der Einrichtung einer Notunterkunft und der damit verbundenen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kostenübernahme zuzurechnen ist.

Es wurden Forderungen in das Sachkonto 172000 gebucht und ausgeglichen, die nicht in den Bereich der Privatrechtlichen Forderungen gehören. Hierzu zählen die Buchungen von pauschalierten Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG. Zukünftig sollten diese Buchungen unter den Öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind korrekt in der Bilanz ausgewiesen und spiegeln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wider.

6.1.3 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten *Liquide Mittel* sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, nicht eingelöste Schecks auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand (Handkassen, Nebenkassen und Parkautomaten) oder auf Bankkonten (Kontokorrent-, Tagesgeld,- Festgeld) kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	10.958.109,30 €
Ergebnis 2015	9.983.192,33 €
Veränderung	- 974.916,97 €
davon Abgänge	- 87.875.231,57 €
davon Zugänge	86.910.318,82 €
Veränderung Bestand "Fremde Mittel" zum Vorjahr	- 10.004,22 €
Kontrollsumme	- 974.916,97 €

Die laufende Veränderung der fremden Finanzmittel vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres wird nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Jeweils am Jahresende wird der ausgewiesene Bestand der Girokonten in die Finanzrechnung eingebucht.

Die fremden Mittel haben sich gegenüber 2014 um 10.004,22 € (2014 = 181.281,37 €); 2015 = 171.277,15 €) verringert.

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesene Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 9.983.192,33 € hat sich bei den Banken und Barkassen wie folgt entwickelt:

Kreditinstitut / Barkasse	Betrag
Stadtsparkasse Haan (diverse Konten)	9.915.898,39 €
Postbank Essen	64.045,34 €
Barkassen, Wechselgeld- und Portokassen	3.248,60 €
Summe	9.983.192,33 €

Auf Empfehlung des RPA hat der Verwaltungsvorstand im August 2012 beschlossen, die Anzahl der Bankkonten auf zwei zu reduzieren.

Die Kündigungen der Bankkonten erfolgte planmäßig zum 01.02.2015. Im Jahresabschluss 2015 weist die Stadt Haan daher nur noch Konten bei der Stadtsparkasse Haan und bei der Postbank aus.

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der Geldinstitute über die Bankguthaben herangezogen und mit den im Jahresabschluss gebuchten Beständen (Tagesabschluss zum 31.12.2015) abgeglichen.

Aufgrund der verspäteten Zustellung der Kontoauszüge für die Festgeldkonten ergab sich zwischen den Saldenbestätigungen der Stadtsparkasse und dem Tagesabschluss eine Differenz von gesamt 6,55 € (Zinsabrechnung 4. Quartal 2015). Die Korrektur wurde manuell nachgebucht.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung wird zukünftig diese Problematik nicht mehr auftreten, da die Vefahrensweise umgestellt wird.

Die Barkassen werden im Jahresabschluss jeweils mit dem Buchbestand lt. Verfügung bei Einrichtung der Zahlstelle erfasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Ämter angewiesen, die Barkassen und EC-Zahlungen zum Ende des Jahres (30.12.) vollständig abzurechnen, zusätzlich sind die Geldbestände der Barkassen bis auf die Wechselgeldvorschüsse bei der Stadt-Sparkasse Haan einzuzahlen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 war ein Abgleich der Barkassen mit der Liste für die Kassenbestandsaufnahme (Kassenprüfungen) aufgrund mehrdeutiger Kassenbezeichnungen nicht durchgängig nachvollziehbar.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung wurde eine Bestandsaufnahme der Barkassen durchgeführt. Die Fachämter wurden schriftlich aufgefordert, zur Überprüfung der erforderlichen Ermächtigung die derzeitigen Zahlstellenverwalter und deren Vertreter zu melden. Die Rückmeldungen sind inzwischen erfolgt, das Ergebnis fließt spätestens in den Jahresabschluss 2016 ein.

Eventuelle Auswirkungen auf die liquiden Mittel in der Bilanz sind marginal. Die Abweichung bezogen auf die Gesamtsumme der liquiden Mittel liegt bei ca. 0,002 %

Abgleich Finanzrechnung - Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	9.983.192,33 €
Finanzrechnung Zeile 43	9.983.192,33 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten *2.4 Liquide Mittel* der gemeindlichen Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	75.837.185,26
Ergebnis 2015	71.766.510,58
Veränderung	-4.070.674,68 €
davon Abgänge	4.070.674,68 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	4.070.674,68 €

Das *Eigenkapital* berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Berechnung des *Eigenkapitals*:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	205.524.000,03 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	54.348.299,29 €
3. Rückstellungen	35.175.127,68 €
4. Verbindlichkeiten	41.528.275,08 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.705.787,40 €
Summe	71.766.510,58 €

Das *Eigenkapital* und die Veränderung wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 wie folgt ausgewiesen:

1. Eigenkapital	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	78.848.992,43	76.085.605,45	-2.763.386,98
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	448.626,23	0,00	-448.626,23
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.460.433,40	-4.319.094,87	-858.661,47
Summe	75.837.185,26 €	71.766.510,58 €	-4.070.674,68 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die *Allgemeine Rücklage* ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die *Allgemeine Rücklage* im Jahresabschluss 2015 hat sich zum Vorjahr um 2.763.386,98 € auf 76.085.605,45 € verringert.

Die Veränderung der *Allgemeinen Rücklage* resultiert zum einen daraus, dass die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014 nicht mehr in Gänze mit der Ausgleichsrücklage möglich war.

Ein Teil des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von 3.011.807,17 € reduzierte die *Allgemeine Rücklage* unmittelbar.

Zum anderen war ein Zugang in Höhe von 248.420,19 € zu verzeichnen, der sich aufgrund von Veräußerungen aus dem Sachanlagenvermögen ergeben hat.

Verrechnete Erträge aus Vermögensgegenständen	330.000,19 €
Verrechnete Aufwendungen aus Vermögensgegenständen	-81.580,00 €
Summe	248.420,19 €

Mit Einführung des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes legt § 43 Abs. 3 GemHVO NRW fest, dass Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der *Allgemeinen Rücklage* zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zugerechnet und wirken sich daher auch nicht mehr auf das Jahresergebnis aus.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die *Ausgleichsrücklage* ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V. mit § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO NRW zusätzlich zur *Allgemeinen Rücklage* als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* dient dazu, einen im Haushaltsjahr erwirtschafteten Überschuss aufzunehmen und im Bedarfsfall den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung mit dem gemeindlichen Eigenkapital zu verrechnen, ohne dass es für diesen Vorgang der vorherigen Beteiligung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Der *Ausgleichsrücklage* können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Nach § 96 (1) GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Bilanz ist daher grundsätzlich ohne eine vorherige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses zu erstellen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen durchgeführt werden. Ein

ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der *Ausgleichsrücklage* zu verrechnen, da die Gemeinde nach § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet ist, ihren Haushalt auszugleichen und durch die Verrechnung mit der *Ausgleichsrücklage* noch ein fiktiver Ausgleich erreicht wird.

Mit Verwendungsbeschlusses des Rates vom 28.06.2016 über den Jahresfehlbetrag 2014 reduzierte sich die Ausgleichsrücklage in 2015 auf 0 €. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 kann erstmalig nicht mehr gem. § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv allein durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden

Die *Ausgleichsrücklage* der Stadt Haan hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2009 durch die Jahresfehlbeträge wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgleichsrücklage zum 31.12.	Jahresfehlbeträge
2009 (EB)	19.778.970,84 €	11.192.198,92 €
2010	8.586.771,92 €	5.316.937,15 €
2011	3.269.834,77 €	1.158.360,10 €
2012	2.111.474,67 €	547.945,70 €
2013	1.563.528,97 €	1.114.902,74 €
2014	448.626,23 €	3.460.433,40 €
2015	0,00 €	

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter dem Bilanzposten *Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag* das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Stadt Haan in Höhe von 4.319.094,87 € stimmt mit dem ermittelten Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresfehlbetrag 2015 erhöht sich gegenüber 2014 um 858.661,47 €.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages durch den Rat gemäß § 96 GO NRW können dann die erforderlichen Umbuchungen des ermittelten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Bilanz ist dem Rat daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Beiträge

Unter der Bilanzposition *Sonderposten für Beiträge* werden die Beiträge Dritter zur Finanzierung gemeindlicher Investitionen, wie z.B. die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erfasst. Rechtsgrundlage für die Bildung der Sonderposten ist § 43 Abs. 5 GemHVO. Die Beiträge werden nach §§ 8, 9 und 11 des Kommunalen Abgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches erhoben. Voraussetzung für die Bildung des Sonderpostens ist zum Einen die Aktivierung des Vermögensgegenstandes im Sachanlagevermögen (der Vermögensgegenstand muss zumindest betriebsbereit sein), zum Anderen die Erhebung der Beiträge per Heranziehungsbescheid.

Bilanzposition	
2.2 Sonderposten für Beiträge	
Vorjahreswert	27.500.787,10 €
Ergebnis 2015	26.552.251,81 €
Veränderung	-948.535,29 €
davon Abgänge	-961.901,53 €
davon Zugänge	13.366,24 €
Kontrollsumme	-948.535,29 €

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Umbuchung von Erschließungsbeiträgen innerhalb der Anlagenbuchhaltung sowie aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Der Wert der Bilanzposition bezogen auf die Produkte gliedert sich im Detail wie folgt:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
020230 Kirmes	28.815,52	-4.268,90	1.689,08	26.235,70	-2.579,82
110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	4.110.407,76	-226.680,11	36,76	3.883.764,41	-226.643,35
110230 Sonstige Stadtentwässerung	353.567,25	-10.084,92	11.640,40	355.122,73	1.555,48
120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	23.007.996,57	-720.867,60	0,00	22.287.128,97	-720.867,60
Summe	27.500.787,10	-961.901,53	13.366,24	26.552.251,81	-948.535,29

Der Sonderposten für Beiträge setzt sich überwiegend aus dem Produkt 120110 - Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen sowie dem Produkt 110210 - Abwasseranlagen zusammen.

Bei den Abgängen in Höhe von 961.901,53 € handelt es sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zur Abschreibung. Die Zugänge resultieren sowohl aus Beiträgen als auch durch Umbuchungen von den erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten.

Kanalhaus- und Grundstücksanschlüsse

Die Stadt Haan ist für die Herstellung der Kanalhaus- und Grundstücksanschlüsse gemäß der Entwässerungssatzung (60.03) verantwortlich und tritt für die Herstellungskosten in Vorleistung. Die mit der Herstellung der Anschlüsse entstandenen Kosten sind von den Grundstückseigentümern nach der endgültigen Fertigstellung gem. der Anschlussbeitragssatzung (23.10) zu ersetzen. Die Kanalhausanschlüsse gehen dann in das Eigentum der Anschlussnehmer über.

Die Stadt Haan hat diese Anschlüsse als Anlagevermögen investiv gebucht und als Sachanlagevermögen aktiviert. Die Erstattung durch den Anschlussnehmer wurde als Sonderposten in selbiger Höhe passiviert.

Grundsätzlich sind diese Anschlüsse von der Stadt Haan im Umlaufvermögen (Vorräte) zu aktivieren, da es sich hier nicht um Vermögensgegenstände handelt, die dauerhaft zum Gebrauch bestimmt sind. Noch nicht fertiggestellte Anschlüsse sind in der Bilanz daher als unfertige Erzeugnisse zu bilanzieren. Mit Inbetriebnahme und Übergabe an den Anschlussnehmer entsteht die Forderung. Ein Sonderposten ist nicht anzusetzen, da mit Fertigstellung der Anschlüsse und Inbetriebnahme das Eigentum an den Anschlussnehmer übergeht. Die Sonderpostenbildung war daher nicht zulässig.

Feststellung

Die Bilanzierung der Kanalhausanschlüsse im Sachanlagevermögen auf der Aktivseite und die wertgleiche Bildung des Sonderpostens für Beiträge in Höhe des Kostensatzes auf der Passivseite sind derart nicht zulässig. Hieraus ergibt sich ausschließlich eine Bilanzverlängerung, die in der Summe keine Ergebnis- und Vermögensauswirkung hat.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Instandhaltungsrückstellungen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 27 zugeordnet.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2015	974.000,00 €
Veränderung	974.000,00 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	974.000,00 €
Kontrollsumme	974.000,00 €

Die Stadt Haan hat für 11 Maßnahmen in 7 Objekten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 974.000,00 € gebildet. Die Maßnahmen im Einzelnen:

Gebäude	Maßnahme	Vorjahreswert in €	Abgang in €	Zugang in €	Ist-Ergebnis in €
Rathaus	Brandschutz	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
Verw.Geb. Alleestr.	Brandschutz	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
FW-Gerätehaus Gruiten	Sanierung	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
Grundschule Bollenberg	Blitzschutz Schule	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
	Blitzschutz Turnhalle	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	Elektrik Turnhalle	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Grundschule Don-Bosco	Blitzschutz Schule	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	Blitzschutz Turnhalle	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Grundschule Unterhaan	Blitzschutz Schule	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Grundschule Mittelhaan	Flachdachsanierung Turnhalle	0,00	0,00	126.000,00	126.000,00
	Blitzschutz Turnhalle	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Summen		0,00	0,00	974.000,00	974.000,00

Im Vorjahr wurden alle bestehenden Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen, bzw. aufgelöst. In 2015 wurden dann neue Instandhaltungsrückstellungen in Gesamthöhe von 974.000,00 € eingestellt.

Die Beträge in der Bilanz wurden mit den Beträgen der Summen- und Saldenlisten und dem Rückstellungsspiegel abgeglichen und stimmen überein.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Sie sind der Kontengruppe 32 zuzuordnen und gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Untergliederung nach Gläubigerarten.

Unter dem Bilanzposten sollen die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die von der Gemeinde bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind. Unter diesem Posten sind daher die Verbindlichkeiten aus Krediten von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie den Sparkassen anzusetzen (siehe Seite 3013, 6. NKF Handreichung).

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	17.676.264,91 €
Ergebnis 2015	19.376.112,86 €
Veränderung	1.699.847,95 €
davon Abgänge	-2.195.139,47 €
davon Zugänge	3.894.987,42 €
Kontrollsumme	1.699.847,95 €

Die oben dargestellten Veränderungen zwischen dem Vorjahreswert und dem Ist-Ergebnis resultieren aus einer Kreditneuaufnahme und Tilgungen. Die Veränderungen lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sparkasse Haan	2.675.812,00	-143.934,00	0,00	2.531.878,00	-143.934,00
KFW Anstalt	3.802.333,43	-383.734,28	0,00	3.418.599,15	-383.734,28
NRW Bank	6.441.378,75	-484.328,14	3.894.987,42	9.852.038,03	3.410.659,28
Landesbank Hessen-Thüringen	640.566,68	-45.099,36	0,00	595.467,32	-45.099,36
Norddeutsche Landesbank	454.100,00	-23.900,00	0,00	430.200,00	-23.900,00
Postbank AG	2.739.207,58	-1.037.000,62	0,00	1.702.206,96	-1.037.000,62
Dexia	801.276,37	-69.661,83	0,00	731.614,54	-69.661,83
HSH Bank	121.590,10	-7.481,24	0,00	114.108,86	-7.481,24
Summe	17.676.264,91	-2.195.139,47	3.894.987,42	19.376.112,86	1.699.847,95

Bei den Abgängen in Höhe von 2.195.139,47 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge bei den Kreditgebern sowie eine Umschuldung in Höhe von 857.664,42 € von der Postbank zur NRW.BANK.

Die Zugänge in Höhe von 3.894.987,42 € beinhalten eine Kreditneuaufnahme und die o.g. Umschuldung.

Es wurde im Dezember ein neuer Kredit für den 2. BA des Technologieparks in Höhe von 3.037.323,00 € aufgenommen. Mit Datum vom 02.12.2015 beschloss der HFA die Neuaufnahme des Kredites auf Basis der nicht ausgeschöpften Ermächtigung des Vorjahres.

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.014.766 €, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wurde nicht überschritten

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Ausweisung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* sind gemeindliche Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Gemeinde ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch nicht erfüllt hat. Derartige Verpflichtungen sind in der Bilanz gesondert auszuweisen, denn bei solchen Geschäftsvorfällen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Sach- oder Dienstleistung eines Dritten und des von der Gemeinde dafür zu zahlenden Entgeltes. Nach dem NKF-Kontenrahmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Kontengruppe 35 zugeordnet.

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Vorjahreswert	1.269.126,00 €
Ergebnis 2015	2.400.005,25 €
Veränderung	1.130.879,25 €
davon Abgänge	-23.368.161,94 €
davon Zugänge	24.499.041,19 €
Kontrollsumme	1.130.879,25 €

* Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich um die Bewegungsdaten (Soll an Haben)

Unterjährig sind auf den Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* gemeindliche Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu buchen, bei denen die Gemeinde ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch nicht erfüllt hat. Nach Erlöschen der eigenen Leistung (z.B. durch Zahlung der Lieferantenrechnung) sind die Verpflichtungen wieder auszubuchen.

Die Veränderungen der Bilanzposition zum Vorjahr stellen sich im Detail folgendermaßen dar:

Sachkonto	Vorjahr in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderungen in €
351000 gegen verbundene Unternehmen	0,00	229.041,61	229.041,61	0,00	0,00
353000 gegen Sondervermögen	0,00	49.902,84	49.902,84	0,00	0,00
354000 gegen öffentlichen Bereich	-95.782,59	1.044.842,36	1.110.814,37	65.972,01	-29.810,58
355000 gegen privaten Bereich	-1.173.343,41	20.775.249,13	23.109.282,37	2.334.033,24	1.160.689,83
Summen	-1.269.126,00	22.099.035,94	24.499.041,19	2.400.005,25	1.130.879,25

Zum Bilanzstichtag sind nur noch die tatsächlich nicht erfüllten Leistungen auszuweisen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge des Sachkontos 35 müssen mit den entsprechenden Offenen Posten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übereinstimmen. Es wurden deshalb zur Überprüfung die Offene Postenliste herangezogen:

Sachkonten	Summen Konten/OP-Listen in €	Jahresabschluss in €
351000	0,00	0,00
353000	0,00	0,00
354000	65.972,01	65.972,01
355000	2.334.033,24	2.334.033,24
	2.400.005,25	2.400.005,25

Die Beträge aus den Summen der Konten stimmen mit denen der Offenen Posten und der Schlussbilanz überein.

Die Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Beträge stimmen mit den unter Ziffer 5. im Verbindlichkeitsspiegel überein. Es handelt sich nur um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern werden nach § 3 Abs. 1 Abgabenordnung definiert als „...Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft“. Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-Wettbüro- und Zweitwohnungsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	53.850.992,02 €
Fortgeschriebener Ansatz	54.150.529,00 €
Abweichung	-299.536,98 €

Die Position *Steuern und ähnliche Abgaben* wird ausschließlich im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft und dort im Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen gebucht.

Die Erträge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	22.586,51	23.300,00	-713,49
Grundsteuer B	6.186.002,70	6.140.000,00	46.002,70
Gewerbsteuer	25.870.062,74	26.590.000,00	-719.937,26
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.168.558,38	16.796.000,00	372.558,38
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.383.186,59	2.388.000,00	-4.813,41
Vergnügungssteuer	295.924,87	285.000,00	10.924,87
Hundesteuer	201.507,50	197.000,00	4.507,50
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.681.933,66	1.690.000,00	-8.066,34
Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz 2011	41.229,07	41.229,00	0,07
Summe	53.850.992,02	54.150.529,00	-299.536,98

Bei den Steuereinnahmen haben die Gewerbesteuer mit 48 % und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 32 % die höchsten Anteile an den Steuereinnahmen der Stadt Haan.

Dem hohen Anteil entsprechend wirken sich auch Veränderungen hierbei besonders aus. Insgesamt betragen die Abweichungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben -299.536,98 €. Bezogen auf die Gesamtsumme des Ansatzes weicht das Ist-Ergebnis aber nur um rd. -0,55 % vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Die wesentlichen Abweichungen sind durch Mindererträge im Sachkonto 401300 (Gewerbesteuer) mit 719.937,26 € sowie durch Mehrerträge im Sachkonto 402100 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 372.558,38 € entstanden.

Die Gewerbesteuereinnahmen stehen nach Art. 106 Abs. 6 GG den Gemeinden zu. Gewerbebetriebe unterliegen grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht. Die Besteuerungsgrundlage ist der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag. Dieser wird mit dem geltenden Hebesatz vervielfältigt. In 2015 betrug der Hebesatz bei der Stadt Haan 421 Punkte.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz sind dadurch entstanden, dass ein Steuerzahler mit bisher hoher Gewerbesteuerschuld weggebrochen ist. Zudem haben einige Steuerzahler weniger Gewerbeertrag gehabt, so dass der Gewerbesteuermessbetrag geringer war und weniger Gewerbesteuer abzuführen war.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Gemeinden gem. Art. 106 Abs. 5 GG zu. Er wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet. Die Entwicklung der Einkommensteuerleistung kann im Vorhinein nur geschätzt werden, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist-Ergebnisse möglich sind.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2014	55.284.350,67 €
Ist-Ergebnis 2015	53.850.992,02 €
Abweichung	-1.433.358,65 €

Gegenüber 2014 sind die Erträge um rd. 1,4 Mio. € gesunken. Wesentlich ist hierbei wiederum ein Minderertrag bei den Gewerbesteuereinnahmen von rd. 2,85 Mio. € und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 865 T €, bei Grundsteuer B von rd. 280 T € und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 150 T €.

Schwankungen bei den Erträgen sind bei *Steuern und ähnlichen Abgaben* nicht ungewöhnlich. Wie die unten dargestellte Tabelle der Erträge seit 2010 zeigt, sind insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen immer wieder durch Umstände bei den Gewerbesteuerpflichtigen Schwankungen zu verzeichnen. An der Höhe des Anteiles am Aufkommen der Einkommensteuer hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss, da dieser auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner des Landes ermittelt wird.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	21.836,52	22.586,51	749,99
Grundsteuer B	5.908.106,96	6.186.002,70	277.895,74
Gewerbsteuer	28.718.194,80	25.870.062,74	-2.848.132,06
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.303.500,39	17.168.558,38	865.057,99
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.231.197,50	2.383.186,59	151.989,09
Vergnügungssteuer	250.537,70	295.924,87	45.387,17
Hundesteuer	195.036,40	201.507,50	6.471,10
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.614.359,97	1.681.933,66	67.573,69
Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz 2011	41.580,43	41.229,07	-351,36
Summe	55.284.350,67	53.850.992,02	-1.433.358,65

Zur Information eine Darstellung der Entwicklung der Position Steuern und ähnliche Abgaben sowie der ertragsreichsten Positionen Gewerbsteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010:

Steuern und ähnliche Abgaben	Gesamt in €	davon Gewerbsteuer in €	davon Gemeindeanteil Einkommensteuer in €
2010	44.135.285,35	22.899.046,93	12.100.663,00
2011	48.527.340,69	25.859.763,35	13.159.650,00
2012	52.849.790,65	28.240.249,51	14.706.233,00
2013	50.080.885,83	24.534.446,79	15.425.970,00
2014	55.284.350,67	28.718.194,80	16.303.500,39
2015	53.850.992,02	25.870.062,74	17.168.558,38

Die Steuererträge enthalten auch die Grundabgaben in Höhe von 554.638,19 €, die die Stadt Haan an sich selber entrichtet. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber. An dieser Stelle wird auf die Feststellung bei den Sach- und Dienstleistungen verwiesen.

6.3.1.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter den nach § 2 Abs. 1, Nr. 6. GemHVO im Ergebnisplan auszuweisenden *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* sind insbesondere die Erträge aus Kostenerstattungen durch Dritte zu veranschlagen. Diese Erträge entstehen dadurch, dass die Gemeinde besondere Leistungen für eine andere Stelle erbringt, z. B. Güter oder Dienstleistungen.

Die Erstattungen an die Gemeinde, die aus der Leistungsbeteiligung Dritter bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende, beim Arbeitslosengeld II und bei der Eingliederung II von Arbeitssuchenden entstehen, sind ebenfalls bei dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Daneben sind auch die von der Gemeinde erhobenen Kostenumlagen hier anzusetzen. Die Gemeinde erhebt i.d.R. dann eine spezielle Kostenumlage, wenn bei ihr die Aufwendungen wegen des Auftrages eines Dritten entstanden sind, diese jedoch nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt werden und dem Dritten in dieser Größenordnung in Rechnung gestellt werden sollen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden nach dem NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	3.562.586,37 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.268.749,00 €
Abweichung	2.293.837,37 €

Auf die einzelnen Erstattungen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschrie- bener Ansatz in €	Abweichung in €
Erstattungen vom Bund	6.000,00	6.000,00	0,00
Erstattungen vom Land	1.445.530,86	584.704,00	860.826,86
Erstattungen vom Land - Notunterkunft	1.377.301,20	0,00	1.377.301,20
Erstattungen von Gemeinden (GV)	307.634,94	190.500,00	117.134,94
Erstattungen von Gemeinden (GV) - sonstige	207,06	0,00	207,06
Erstattungen von Zweckverbänden	194.325,63	194.585,00	-259,37
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	19.322,25	16.243,00	3.079,25
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.710,17	1.200,00	5.510,17
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	1.566,60	1.567,00	-0,40
Erstattungen von privaten Unternehmen	42.773,10	25.500,00	17.273,10
Erstattungen von privaten Unternehmen - 100% Ust-pflichtig 19%	80.938,64	111.400,00	-30.461,36
Erstattungen von privaten Unternehmen - 100% Ust-pflichtig 7%	1.954,99	1.900,00	54,99
Erstattungen von übrigen Bereichen	78.320,93	40.820,00	37.500,93
Erstattungen für Schadensfälle - durch Versicherer	0,00	83.800,00	-83.800,00
Erstattungen für Schadensfälle - durch Schadens- verursacher	0,00	6.500,00	-6.500,00
Erstattungen für Fernsprechgebühren / Kopien	0,00	600,00	-600,00
Erstattungen 100% USt pflichtig 19%	0,00	930,00	-930,00
Sonstige Erstattungen von Mitarbeitern	0,00	2.000,00	-2.000,00
Erstattungen für Schadensfälle - durch Versicherer -KFZ-	0,00	500,00	-500,00
Summen	3.562.586,37	1.268.749,00	2.293.837,37

In den Produktbereichen stellen sich die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz folgendermaßen dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	34.756,43	56.482,00	-21.725,57
02	Sicherheit und Ordnung	50.088,90	52.500,00	-2.411,10
03	Schulträgeraufgaben	16.930,80	54.930,00	-37.999,20
04	Kultur	11.797,63	15.460,00	-3.662,37
05	Soziale Leistungen	1.346.651,45	435.800,00	910.851,45
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	416.235,00	317.850,00	98.385,00
08	Sportförderung	1.224,62	7.760,00	-6.535,38
09	Räumliche Planung und Entwicklung	1.657,00	0,00	1.657,00
10	Bauen und Wohnen	1.361.542,31	3.750,00	1.357.792,31
11	Ver- und Entsorgung	279.908,66	306.700,00	-26.791,34
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	26.290,66	8.067,00	18.223,66
13	Natur- und Landschaftspflege	120,00	1.450,00	-1.330,00
15	Wirtschaft und Tourismus	15.382,91	8.000,00	7.382,91
Summen		3.562.586,37	1.268.749,00	2.293.837,37

Die Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 2,3 Mio. € sind nahezu ausschließlich auf die Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und –betreuung zurückzuführen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenerstattungen Erträge (z. B. Versicherungsentschädigungen, Fernsprech- und Kopiergebühren von Mitarbeitern etc.) gebucht wurden, die den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den privatrechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen sind. Im Verlauf der Prüfung wurden diese Erträge entsprechend umgebucht.

Veränderung zum Vorjahr	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2014	1.162.643,96 €
Ist-Ergebnis 2015	3.562.586,37 €
Abweichung	2.399.942,41 €

Die Veränderung zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf höheren Erstattungen des Landes nach dem FlüAG und für die Notunterkunft Adlerstraße.

6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Auffang- oder Sammelposition sind alle sonstigen ordentlichen Erträge zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumnis- und Verspätungszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben, die die Gemeinde für die Einräumung des Rechts zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung oder den Betrieb von Leitungen erhält. Weiterhin sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie passiven Abgrenzungsposten auszuweisen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz

Sonstige ordentliche Erträge

Ist-Ergebnis	3.922.440,85 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.289.675,00 €
Abweichung	1.632.765,85 €

Das Ist-Ergebnis liegt mit Mehrerträgen in Höhe von 1.632.765,85 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.229.345,77	255.149,00	974.196,77
02	Sicherheit und Ordnung	154.016,46	128.100,00	25.916,46
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
04	Kultur	31.406,64	2.300,00	29.106,64
05	Soziale Leistungen	9.054,00	0,00	9.054,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	124.794,97	126.444,00	-1.649,03
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	92.024,93	0,00	92.024,93
09	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	0,00	4.050,00	-4.050,00
11	Ver- und Entsorgung	11.057,09	0,00	11.057,09
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.117,25	0,00	1.117,25
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.600.905,00	1.573.632,00	27.273,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	606.297,99	200.000,00	406.297,99
	Umbuchung	62.420,75	0,00	62.420,75
	Summe	3.922.440,85	2.289.675,00	1.632.765,85

Im Verlauf der Jahresabschlussprüfung wurde ein Betrag in Höhe von 62.420,75 € von der Ergebnisrechnungsposition *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* auf die Ergebnisrechnungsposition *Sonstige ordentliche Erträge* umgebucht.

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen mit Mehrerträgen bei dem Produktbereich

- 01 Innere Verwaltung mit 974.196,77 €, die fast ausschließlich aus dem Produkt 010810 Allgemeines Personalwesen mit 1.020.048,00 € resultieren. Der Grund liegt vorrangig an der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen für Beamte bei Dienstherrnwechsel bzw. Versterben der Anspruchsberechtigten. Weiterhin sind Beamte zur Stadt Haan gewechselt, so dass die Stadt Haan Pensions- und Beihilfeforderungen gegenüber dem vorherigen Dienstherrn bilanzieren muss.
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft mit 406.297,99 €, hier insbesondere bei dem Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen. Hier handelt es sich überwiegend um Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen, die in 2015 allgemein sehr hoch ausfallen. Weiterhin liegt der Grund in einem Einzelfall der Gewerbesteuer mit rd. 273.000,00 €.

- 08 Sportförderung mit 92.024,93 €, die sich bei dem Produkt 080300 Hallenbad mit wiederfinden. Der Grund liegt in der Auflösung der sonstigen Verbindlichkeit „Energiesparausgleich“ in Höhe von 91.935,47 € für die energetische Sanierung des Hallenbades.

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben Gas/Wasser	342.397,52	358.400,00	-16.002,48
451101	Konzessionsabgaben Strom	1.199.543,97	1.215.232,00	-15.688,03
454118	VK Verkäufe von Gewerbegrundstücken	0,00	274.275,00	-274.275,00
456100	Bußgelder und andere ordnungsrechtliche Erträge	121.535,42	122.000,00	-464,58
456201	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren	859.456,23	292.350,00	567.106,23
458210	Erträge aus der Auflösung von Rückstellung Pensionen	274.174,00	0,00	274.174,00
458211	Erträge aus der Auflösung von Rückstellung Beihilfen	128.357,00	0,00	128.357,00
458212	Erträge aus der Erhöhung von sonst. Forderungen	567.740,00	0,00	567.740,00
458230	Auflösung pRAP	124.283,68	126.444,00	-2.160,32
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	150.209,40	10.600,00	139.609,40
	sonstige Sachkonten	154.743,63	-109.626,00	264.369,63
	Summe	3.922.440,85	2.289.675,00	1.632.765,85

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich mit Mehrerträgen bei den Sachkonten

- 456201 Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren mit 567.106,23 €. Der Grund für die Abweichung entspricht dem für die Abweichung bei dem Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen: neben den in 2015 allgemein hohen Erträgen bei Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen liegt der Grund in einem Einzelfall der Gewerbesteuer mit rd. 273.000,00 €.
- SK 458212 Erträge aus der Erhöhung von sonstigen Forderungen in Höhe von 567.740,00 €. Der Grund liegt in dem Wechsel von Beamten zur Stadt Haan. Für ihre bisherigen Pensions- und Beihilfeansprüche gegenüber ihrem abgebenden Dienstherrn erfolgte die Bilanzierung entsprechender Forderungen in dieser Höhe bei der Stadt Haan.
- SK 458210 Erträge aus der Auflösung von Rückstellung Pensionen und SK 458211 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Beihilfen mit insgesamt 402.531,00 €. Der Grund für die Auflösung liegt im Dienstherrnwechsel von Beamten und Verstärkten von Anspruchsberechtigten.
Die Sachkonten 458212, 458210 und 458211 weisen die Abweichungen vom Fortgeschriebenen Ansatz aus, die auch der Grund für die Abweichung bei dem Produkt 010810 Allgemeines Personalwesen darstellt.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2014	3.552.432,36 €
Ist-Ergebnis 2015	3.922.440,85 €
Abweichung	370.008,49 €

Die Abweichung zum Vorjahr ist mit 370.008,49 € recht gering. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus der Auflösung Rückstellung Pension und Beihilfen in Höhe von 334.878,00 € sowie Erträge aus der Erhöhung von sonstigen Forderungen in Höhe von 562.810,00 €, die zum Teil durch Mindererträge wieder kompensiert wurden.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Darüber hinaus zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	13.927.241,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	14.303.608,00 €
Abweichung	-376.366,29 €

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 376.366,29 € weniger als veranschlagt in Anspruch genommen. Die wesentlichen Abweichungen (> 100.000,00 €) sind auf folgende Produkte zurückzuführen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	2.503.823,71	3.339.784,00	-835.960,29
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	507.841,96	639.209,00	-131.367,04
08	Sportförderung	651.563,58	880.060,00	-228.496,42
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	165.264,09	382.000,00	-216.735,91
10	Bauen und Wohnen	2.294.429,42	638.140,00	1.656.289,42
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.458.547,73	2.062.044,00	-603.496,27
	übrige Produkte	6.345.771,22	6.362.371,00	-16.599,78
	Summe	13.927.241,71	14.303.608,00	-376.366,29

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilt sich auf Sachkontenebene wie folgt auf:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
5210* und 5211*	Unterhaltung unbebauter u. bebauter Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	2.763.428,49	2.750.303,00	13.125,49
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	760.790,27	800.320,00	-39.529,73
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, GV, verbundene Unternehmen u. übrige Bereiche	1.233.016,44	1.256.985,00	-23.968,56
5241* und 5242*	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen und der vermieteten Grundstücke	3.193.210,63	3.979.693,00	-786.482,37
525*	Unterhaltung bewegl. Vermögen	709.068,92	732.980,00	-23.911,08
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	100.215,85	120.620,00	-20.404,15
5281*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	602.377,86	772.390,00	-170.012,14
5291*	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.250.045,91	3.890.317,00	-640.271,09
529198 und 529199	Aufwendungen für Notunterkunft	1.315.087,34	0,00	1.315.087,34
	Summe	13.927.241,71	14.303.608,00	-376.366,29

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben resultieren die Minderaufwendungen im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

➤ 030130 Grundschule Don-Bosco	-66.944,00 €
➤ 030140 Grundschule Unterhaan	-94.679,81 €
➤ 030150 Grundschule Gruiten	-70.045,68 €
➤ 030200 Hauptschule	-154.566,61 €
➤ 030300 Realschule	-163.335,39 €
➤ 030400 Gymnasium	-220.673,43 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen Minderaufwand bei der Bewirtschaftung von Gebäuden, davon insbesondere Energie/Strom und Gas.

Im Produktbereich 10 – Bauen und Wohnungen resultieren die Mehraufwendungen im Wesentlichen aus dem Produkt 100400 Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime in Höhe von 1.697.789,42 €. Die Stadt Haan hat im Jahr 2015 die Notunterkunft „Adlerstraße“ eingerichtet. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 1.315.087,34 €.

Im Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV resultieren die Minderaufwendungen im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

➤ 120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen u.-anlagen	-429.184,58 €
➤ 120120 Instandhaltung von Verkehrsflächen u. -anlagen	-118.652,10 €

Die Minderaufwendungen im Produkt Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen beziehen sich auf den nicht umgesetzten Kreuzungs-/Fahrbahnausbau an der „Polnische Mütze“ in Höhe von rund -429.000,00 €. Im Übrigen resultieren die Minderaufwendungen aus noch nicht umgesetzten städtebaulichen und anderen Planungen in Höhe von rund -198.000,00 €.

Feststellung:

Auf die Sachkonten 5241* werden auch die Grundabgaben gebucht, die die Stadt Haan in Höhe von 554.638,19 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Abgabepflicht, die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Abgabenertrag bei den Steuern, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Die Steuerpflicht gegen sich selbst stellt eine interne Leistungsbeziehung dar.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt, so dass erst ab 2017 die Vorgabe umgesetzt werden kann. Die Feststellung bleibt somit weiter bestehen.

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich folgendermaßen dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2014	14.007.274,09 €
Ist-Ergebnis 2015	13.927.241,71 €
Abweichung	-80.032,38 €

Die Abweichung in Höhe von -80.032,38 € erscheint im Verhältnis zum Ist-Ergebnis 2015 gering. Allerdings enthält das Ist-Ergebnis 2015 die nicht geplanten Mehraufwendungen für Notunterkünfte in Höhe von 1.315.087,34 €. Lässt man diese unvorhergesehenen Mehraufwendungen außer Betracht und rechnet sie aus dem Ist-Ergebnis 2015 raus, dann ergibt sich gegenüber 2014 eine Abweichung in Höhe von -1.395.119,72 €.

Diese Abweichung zeigt sich im Wesentlichen in folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.858.007,78	1.171.744,56	686.263,22
02	Sicherheit und Ordnung	1.012.647,05	872.875,34	139.771,71
03	Schulträgeraufgaben	2.503.823,71	4.660.626,72	-2.156.803,01
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	507.841,96	830.549,90	-322.707,94
10	Bauen und Wohnen	979.342,08	559.650,36	419.691,72
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.458.547,73	1.623.663,60	-165.115,87
übrige Produkte		4.291.944,06	4.288.163,61	3.780,45
Summe		12.612.154,37	14.007.274,09	-1.395.119,72

Auf Sachkontenebene zeigt sich die Abweichung wie folgt:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Abweichung in €
5210* und 5211*	Unterhaltung unbebauter u. bebauter Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	2.763.428,49	3.821.443,93	-1.058.015,44
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	760.790,27	768.123,38	-7.333,11
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, GV, verbundene Unternehmen u. übrige Bereiche	1.233.016,44	1.545.829,35	-312.812,91
5241* und 5242*	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen und der vermieteten Grundstücke	3.193.210,63	3.289.760,48	-96.549,85
525*	Unterhaltung bewegl. Vermögen	709.068,92	794.952,99	-85.884,07
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	100.215,85	97.311,27	2.904,58
5281*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	602.377,86	641.161,59	-38.783,73
5291*	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.250.045,91	3.048.691,10	201.354,81
	Summe	12.612.154,37	14.007.274,09	-1.395.119,72

Im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung resultieren die Mehraufwendungen im Wesentlichen aus dem Produkt 010720 Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung in Höhe von 784.084,35 €.

Im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung resultieren die Mehraufwendungen im Wesentlichen aus dem Produkt 020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen in Höhe von 121.394,53 €.

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben resultieren die Minderaufwendungen im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

- 030140 Grundschule Unterhaan -102.453,41 €
- 030150 Grundschule Gruiten -124.967,01 €
- 030200 Hauptschule -1.032.823,40 €
- 030300 Realschule -1.035.709,69 €

Die hohen Minderaufwendungen im Bereich der Schulen – insbesondere der Haupt- und Realschule – resultieren aus vergleichbar hohen Mehraufwendungen im Vorjahr, die nun nicht mehr bestehen, sodass die Werte im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 nahezu unverändert sind.

Im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe resultieren die Minderaufwendungen im Wesentlichen aus dem Produkt 060320 Stationäre Hilfen in Höhe von -284.261,69 €.

Im Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen resultieren die Mehraufwendungen ausschließlich aus dem Produkt 100400 Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime in Höhe von 419.691,72 €.

Im Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV resultieren die Minderaufwendungen im Wesentlichen aus dem Produkt 120120 Instandhaltung von Verkehrsflächen und –anlagen in Höhe von -105.575,71 €.

Der Wert der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	3.729.613,39 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.981.581,00 €
Abweichung	748.032,39 €

Bei den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* sind Mehraufwendungen in Höhe von 748.032,39 € entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen aus folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.117.702,54	1.246.198,00	-128.495,46
02	Sicherheit und Ordnung	158.174,66	217.716,00	-59.541,34
03	Schulträgeraufgaben	211.829,03	238.980,00	-27.150,97
04	Kultur	13.733,56	16.820,00	-3.086,44
05	Soziale Leistungen	7.097,15	7.500,00	-402,85
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	255.803,14	269.267,00	-13.463,86
07	Gesundheitsdienste	9.717,99	9.900,00	-182,01
08	Sportförderung	3.415,83	46.900,00	-43.484,17
09	Räumliche Planung und Entwicklung	2.696,54	10.000,00	-7.303,46
10	Bauen und Wohnen	423.099,60	527.205,00	-104.105,40
11	Ver- und Entsorgung	385.674,97	175.580,00	210.094,97
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	63.870,07	6.580,00	57.290,07
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.200,00	-1.200,00
14	Umweltschutz	2.727,48	3.500,00	-772,52
15	Wirtschaft und Tourismus	180.798,56	202.165,00	-21.366,44
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	893.272,27	2.070,00	891.202,27
Summe		3.729.613,39	2.981.581,00	748.032,39

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich mit Minderaufwendungen bei folgenden Produktbereichen:

- 01 Innere Verwaltung mit 128.495,46 €, hier insbesondere bei den Produkten:

010910 Haushalt, Rechnungswesen, Controlling mit 29.376,42 €. Der Grund liegt überwiegend in geplanten aber nicht benötigten Aufwendungen für Sachverständige.
011000 Technikunterstützte Informationsverarbeitung mit 23.047,06 €. Es wurden weniger bzw. günstigere Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

011200 Grundstücksmanagement mit 66.608,89 €. Der geplante Verkauf von Gewerbegrundstücken, die mit Verlust veräußert worden wären, hat nicht stattgefunden.

011300 Gebäudemanagement mit 44.454,54 €. Die Minderaufwendungen resultieren fast ausschließlich aus geplanten aber nicht benötigten Aufwendungen für Rechtsberatung und Sachverständige.

- 10 Bauen und Wohnen mit 104.105,40 €, hier fast ausschließlich bei dem Produkt 100400 städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime mit 99.302,24 €. Der Grund liegt fast ausschließlich in den Aufwendungen für Mieten und sonstige Unterhaltung zur Herrichtung von zwei Unterkünften. Diese Maßnahmen haben sich zeitlich nach 2016 verschoben.

Mit Mehraufwendungen bei folgenden Produktbereichen:

- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft mit 891.202,27 €. hier fast ausschließlich durch das Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen mit 892.966,10 €. Der Grund liegt in der hohen Einzelwertberichtigung.

- 11 Ver- und Entsorgung mit 210.094,97 €, hier insbesondere bei den Produkten

110110 Abfallwirtschaft (Gebührenaushalt) mit 41.147,65 €. Die Abweichungen sind in Mehraufwendungen für den betrieblichen Steueraufwand sowie die Zuführung zum Sonderposten „Abfallbeseitigung“ begründet.

110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt) mit 143.583,23 €. Diese Mehraufwendungen resultieren aus der Zuführung zum Sonderposten „Abfallbeseitigung“.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Sachkonten

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
541100 - 541290	sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	190.456,69	246.435,00	-55.978,31
542110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	254.991,23	253.620,00	1.371,23
542120	Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr	39.818,52	68.000,00	-28.181,48
542210 - 542220	Mieten und Pachten	567.207,21	690.373,00	-123.165,79
542300 - 542900	Leasing von beweglichem Vermögen, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Lizenzen	51.219,24	70.015,00	-18.795,76
543101 - 543153	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	322.160,36	328.360,00	-6.199,64
543105, 543155	Sachverständigen-, Beratungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	77.394,09	189.780,00	-112.385,91
543106, 543156	Öffentliche Bekanntmachungen	55.641,13	20.870,00	34.771,13
544110	Versicherungsbeiträge, SN Versicherungsbeiträge (ohne Kfz)	304.859,61	309.773,00	-4.913,39
544121	Versicherungsschäden, Schadensfälle bei Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen	53.646,07	90.200,00	-36.553,93
544130	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	248.626,36	216.649,00	31.977,36
547300	Verlust aus Abgängen UV	5.020,80	65.604,00	-60.583,20
547900	Einstellungen in Einzelwertberichtigung	892.966,10	0,00	892.966,10
54920	Auflösung aRAP	223.870,59	230.987,00	-7.116,41
549510	Zuführung SoPo "Straßenreinigung"	47.239,80	0,00	47.239,80
549520	Zuführung SoPo "Winterdienst"	23,38	200,00	-176,62
549530	Zuführung SoPo "Abwasser"	154.436,92	750,00	153.686,92
549540	Zuführung SoPo "Grundstücksentwässerungsanlagen"	11.102,68	0,00	11.102,68
549550	Zuführung SoPo "Abfallbeseitigung"	30.046,53	220,00	29.826,53
549910 - 549920	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	101.660,40	101.995,00	-334,60
	sonstige Sachkonten	97.225,68	97.750,00	-524,32
	Summe	3.729.613,39	2.981.581,00	748.032,39

Die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz besteht bei dem Sachkonto 547900 Einzelwertberichtigung mit Mehraufwendungen in Höhe von 892.966,10 €. Wertberichtigungen sind nicht planbar, so dass sich die hohe Abweichung ergibt.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2014	5.310.592,92 €
Ist-Ergebnis 2015	3.729.613,39 €
Abweichung	-1.580.979,53 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Der Grund liegt fast ausschließlich in einer deutlich geringeren Einzelwertberichterstattung in 2015 als im Vorjahr.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen

6.4.1.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbau oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht. Auszahlungen, welche der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern als Aufwand.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	1.882.702,34 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.595.354,24 €
Abweichung	-3.712.651,90 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* in Höhe von 5.595.354,24€ setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.509.000,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.086.354,24 €.

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -3.712.651,90 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	1.554.799,75	3.156.717,97	-1.601.918,22
7852	Tiefbaumaßnahmen	310.896,11	2.391.257,83	-2.080.361,72
7853	Sonstige Baumaßnahmen	17.006,48	47.378,44	-30.371,96
	Summen	1.882.702,34	5.595.354,24	-3.712.651,90

Auf Produktbereiche verteilt ergibt sich nachstehendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	196.630,58	859.772,58	-663.142,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	146.444,10	449.945,39	-303.501,29
08	Sportförderung	4.289,45	51.289,45	-47.000,00
10	Bauen und Wohnen	1.211.725,07	1.817.000,00	-605.274,93
11	Ver- und Entsorgung	186.335,71	1.280.189,67	-1.093.853,96
12	Verkehrsflächen und -anlagen	136.754,72	1.062.233,69	-925.478,97
13	Natur- und Landschaftspflege	522,71	74.923,46	-74.400,75
		1.882.702,34	5.595.354,24	-3.712.651,90

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht umgesetzte bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen (> 100.000,00 €) in den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
030400	Neubau Schulgebäude Gymnasium	195.630,98	796.292,30	-600.661,32
060125	Neubau Städt. Gebäude Kita Bollenberg	146.444,10	449.945,39	-303.501,29
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber - Neandertalweg	1.018.218,50	1.182.000,00	-163.781,50
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber - Leichlinger Straße	2.082,50	335.000,00	-332.917,50
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber - Kampheider Straße	0,00	300.000,00	-300.000,00
100400	Herrichtung Wohnheime für Asylbewerber - Düsselberger Straße	191.424,07	0,00	191.424,07
	diverse Produkte	999,60	93.480,28	-92.480,68
		1.554.799,75	3.156.717,97	-1.601.918,22

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Str.	4.581,02	378.322,00	-373.740,98
110210	Umbau RÜB Holthausen	0,00	115.000,00	-115.000,00
110210	Kanalsanierung Düsseldorfer Str.	0,00	100.000,00	-100.000,00
110230	Kanalgrundstücksanschlüsse	30.752,74	171.722,02	-140.969,28
120110	Straßenbau Technologiepark Haan	10.152,49	786.513,17	-776.360,68
	diverse Produkte	265.409,86	839.700,64	-574.290,78
		310.896,11	2.391.257,83	-2.080.361,72

Das Konto 785300 – Sonstige Baumaßnahmen beinhaltet diverse kleinere Bauvorhaben.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2014	4.038.545,00 €
Ist-Ergebnis 2015	1.882.702,34 €
Abweichung	-2.155.842,66 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -2.155.842,66 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2014 größere Baumaßnahmen fertiggestellt wurden.

6.4.2 Finanzierungstätigkeit

6.4.2.1 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Unter der Position *Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen* werden sowohl die Einzahlungen aus der (Neu)-Aufnahme von Darlehen, z.B. von Banken oder Kreditinstituten erfasst als auch die Einzahlungen von Rückflüssen von Darlehen, die die Stadt gegenüber Dritten gewährt hat. Es werden hier die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis	3.894.987,42 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.014.766,00 €
Abweichung	880.221,42 €

Die Finanzrechnungsposition Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen findet sich ausschließlich im folgenden Produkt wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
160120	Sonstige Finanzwirtschaft	3.894.987,42	3.014.766,00	880.221,42
	Summe	3.894.987,42	3.014.766,00	880.221,42

Das Ergebnis resultiert aus einer Kreditaufnahmen bei der NRW.BANK mit einer Summe von 3.037.323,00 € für den Ankauf von Grundstücken (Technologiepark 2. BA) sowie einer Umschuldung in Höhe von 857.664,42 € von der Postbank zur NRW.BANK. Rückflüsse aus gegebenen Darlehen sind für 2015 nicht zu verzeichnen.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2014	89.771,17 €
Ist-Ergebnis 2015	3.894.987,42 €
Abweichung	3.805.216,25 €

Die Aufnahme von Investitionskrediten orientiert sich an den einzelnen Bauvorhaben, bzw. Bauabschnitten und variiert daher stark.

Die Darstellung im Jahresabschluss 2015 entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.4.2.2 Tilgung und Gewährung von Darlehen

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst im Auszahlungsbereich die Tilgung der Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Ferner schließt er die Tilgung sonstiger Wertpapierschulden und die Gewährung von Darlehen ein. Es werden die rein finanzwirtschaftlichen Transaktionen abgebildet. In der Kontenart 792 sind Auszahlungen für die Rückführung / Tilgung von Krediten für Investitionen zu buchen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	
Ist-Ergebnis	2.625.628,39 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.779.189,00 €
Abweichung	846.439,39 €

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 846.439,39 € ist im Wesentlichen auf folgende Sachkonten zurückzuführen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
792600	Tilgung Kredite sonst. öff. Sonderrechnungen	1.267.813,22	1.279.000,00	-11.186,78
792700	Tilgung Kredite von Kreditinstituten	69.661,83	69.700,00	-38,17
792800	Tilgung Kredite von PPP-Projekten	430.488,92	430.489,00	-0,08
799100	Umschuldung Kredite	857.664,42	0,00	857.664,42
Summe		2.625.628,39	1.779.189,00	846.439,39

Die größte Abweichung in Höhe von 857.664,42 € ergibt sich durch eine zunächst nicht veranschlagte Kreditumschuldung. Die Entscheidung über die Umschuldung erfolgte aufgrund günstiger Zinssätze.

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich folgendermaßen dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2014	2.179.312,73 €
Ist-Ergebnis 2015	2.625.628,39 €
Abweichung	446.315,66 €

Das höhere Ergebnis im Jahr 2015 erklärt sich vor allem durch die zuvor erläuterte Umschuldung in Höhe von 857.664,42 €.

6.4.2.3 Liquide Mittel

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme der Gemeinde unmittelbar erfasst, zeitraumbezogen abgebildet und nachgewiesen. Durch die Abbildung sämtlicher Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen soll auch die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt werden.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis	9.983.192,33 €
Fortgeschriebener Ansatz	- 12.325.949,00 €
Abweichung	22.309.141,33 €

An dieser Stelle wird auf die Prüfung der Bilanzposition *2.4 Liquide Mittel* verwiesen

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigegeführten Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 27.10.2016 sowie der Lagebericht, wurde unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 27.10.2016




Beier Leiter des Prüfungsamtes	Klose Prüferin und Berichtskordinatorin
--	---

Jahresabschluss 2015



Stadt Haan

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2015	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6 - 7
Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Haan	9 - 26
Anlagenspiegel 2015	27
Forderungsspiegel 2015	28
Verbindlichkeitspiegel 2015	29
Rückstellungsspiegel 2015	30
Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Haan	31 – 45
Örtliche Abschreibungstabelle	47 - 49
Ermächtigungsübertragungen investiv	51 - 55
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Haan	56

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	182.427.592,21	182.015.105,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	152.523,28	148.286,47
1.2 Sachanlagen	175.249.853,30	174.841.603,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.055.039,93	15.465.170,33
1.2.1.1 Grünflächen	8.369.020,70	8.653.441,35
1.2.1.2 Ackerland	1.512.261,00	1.637.970,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.030,59	1.346.030,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.818.866,50	68.151.328,62
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.533.265,71	1.502.096,53
1.2.2.2 Schulen	47.853.079,61	46.615.978,91
1.2.2.3 Wohnbauten	1.277.062,94	3.245.140,28
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.155.458,24	16.788.112,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	84.222.211,20	82.166.676,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.266.929,59	27.267.236,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.137.349,81	1.108.778,11
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.830.440,70	17.994.585,49
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.042.107,13	33.975.539,86
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.945.383,97	1.820.536,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.549.238,28	3.883.687,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.549.861,80	3.432.499,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.054.612,59	1.742.217,83
1.3 Finanzanlagen	7.025.215,63	7.025.215,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	102.255,58	102.255,58
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
2. Umlaufvermögen	19.146.792,52	20.403.189,23
2.1 Vorräte	4.517.767,89	5.834.590,47
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.517.767,89	5.834.590,47
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.517.767,89	5.834.590,47
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.670.915,33	4.585.406,43
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.084.743,28	2.992.005,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	289.617,43	1.275.526,26
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	296.554,62	317.874,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.958.109,30	9.983.192,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.787.947,07	3.105.705,30
BILANZSUMME AKTIVA	204.362.331,80	205.524.000,03

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	75.837.185,26	71.766.510,58
1.1 Allgemeine Rücklage	78.848.992,43	76.085.605,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	448.626,23	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.460.433,40	-4.319.094,87
2. Sonderposten	55.056.217,62	54.348.299,29
2.1 für Zuwendungen	26.660.632,66	26.876.572,11
2.2 für Beiträge	27.500.787,10	26.552.251,81
2.3 für den Gebührenaussgleich	811.176,42	847.501,73
2.4 Sonstige Sonderposten	83.621,44	71.973,64
3. Rückstellungen	32.064.498,44	35.175.127,68
3.1 Pensionsrückstellungen	29.748.520,00	32.154.196,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	974.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.315.978,44	2.046.931,68
4. Verbindlichkeiten	38.605.171,71	41.528.275,08
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.676.264,91	19.376.112,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	17.676.264,91	19.376.112,86
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.475.008,65	14.044.519,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.126,00	2.400.005,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	282.818,50	502.480,68
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.417.312,90	2.268.574,61
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.484.640,75	2.936.581,95
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.799.258,77	2.705.787,40
BILANZSUMME PASSIVA	<u>204.362.331,80</u>	<u>205.524.000,03</u>

Haan, 27.10.2016

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwendungsarten	Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	55.284.350,67	54.150.529	53.850.992,02	-299.536,98
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.324.364,18	8.074.151	8.028.266,36	-45.884,91
3 + Sonstige Transfererträge	449.799,23	287.900	460.043,72	172.143,72
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.159.896,18	13.515.390	13.633.573,39	118.183,39
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	557.375,44	506.283	527.309,35	21.026,35
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.162.643,96	1.268.749	3.562.586,37	2.293.837,37
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.552.432,36	2.289.675	3.922.440,85	1.632.765,85
8 + Aktivierte Eigenleistungen	25.870,00	58.241	0,00	-58.241,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	81.516.732,02	80.150.918	83.985.212,06	3.834.293,79
11 – Personalaufwendungen	16.565.038,02	17.204.057	18.145.691,90	941.634,90
12 – Versorgungsaufwendungen	1.825.699,11	1.211.917	1.381.773,60	169.856,60
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.007.274,09	14.303.608	13.927.241,71	-376.366,29
14 – Bilanzielle Abschreibungen	5.022.620,47	5.084.379	5.112.994,74	28.615,77
15 – Transferaufwendungen	42.093.260,48	46.347.041	45.791.372,94	-555.668,06
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.310.592,92	2.981.581	3.729.613,39	748.032,39
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.824.485,09	87.132.583	88.088.688,28	956.105,31
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.307.753,07	-6.981.665	-4.103.476,22	2.878.188,48
19 + Finanzerträge	1.323.046,96	1.290.722	1.148.068,15	-142.653,85
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.475.727,29	1.391.615	1.363.686,80	-27.928,20
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-152.680,33	-100.893	-215.618,65	-114.725,65
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.460.433,40	-7.082.558	-4.319.094,87	2.763.462,83
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.460.433,40	-7.082.558	-4.319.094,87	2.763.462,83
Nachrichtlich:				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	874.496,00	19.000	330.000,19	311.000,19
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	752.483,26	0	81.580,00	81.580,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	122.012,74	19.000	248.420,19	229.420,19

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.607.638,72	54.150.529	53.427.688,72	-722.840,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.153.889,84	6.984.110	7.123.182,01	139.072,01
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	457.413,96	287.900	473.631,04	185.731,04
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.513.977,66	12.910.941	13.017.578,25	106.637,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.533,82	473.393	463.500,68	-9.892,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.228.734,29	1.268.749	2.535.790,88	1.267.041,88
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.533.870,74	2.129.952	2.698.973,53	569.021,53
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.323.118,50	1.290.722	1.148.002,95	-142.719,05
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.323.177,53	79.496.296	80.888.348,06	1.392.052,06
10	- Personalauszahlungen	15.318.846,79	16.211.923	15.927.905,54	-284.017,73
11	- Versorgungsauszahlungen	1.243.296,93	1.218.408	1.379.029,68	160.621,56
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.989.611,58	15.348.763	12.578.727,39	-2.770.035,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.496.526,25	1.391.997	1.372.188,48	-19.808,52
14	- Transferauszahlungen	42.027.011,05	46.912.178	45.768.037,55	-1.144.140,93
15	- Sonstige Auszahlungen	2.329.462,70	2.914.246	2.466.815,55	-447.430,76
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.404.755,30	83.997.517	79.492.704,19	-4.504.812,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.081.577,77	-4.501.221	1.395.643,87	5.896.864,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.990.107,01	1.806.024	1.770.374,70	-35.649,30
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	912.013,37	29.000	325.832,19	296.832,19
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	152.308,67	109.605	797,25	-108.807,75
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	48.067,24	274.275	29.979,20	-244.295,80
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.102.496,29	2.218.904	2.126.983,34	-91.920,66
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	173.108,21	830.057	666.943,53	-163.113,82
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.038.545,00	5.595.354	1.882.702,34	-3.712.651,90
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.360.255,45	2.425.126	1.303.667,88	-1.121.457,89
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	432.768,36	1.002.796	419.698,09	-583.097,61
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.980.045,62	1.425.877	1.483.887,15	58.010,53
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.984.722,64	11.279.210	5.756.898,99	-5.522.310,69
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.882.226,35	-9.060.306	-3.629.915,65	5.430.390,03
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.963.804,12	-13.561.526	-2.234.271,78	11.327.254,44
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	89.771,17	3.014.766	3.894.987,42	880.221,42
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.179.312,73	1.779.189	2.625.628,39	846.439,39
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.089.541,56	1.235.577	1.269.359,03	33.782,03

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-9.053.345,68	-12.325.949	-964.912,75	11.361.036,47
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	19.830.173,61	0	10.776.827,93	10.776.827,93
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	10.776.827,93	-12.325.949	9.811.915,18	22.137.864,40
42 + Fremde liquide Mittel	181.281,37	0	171.277,15	171.277,15
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	10.958.109,30	-12.325.949	9.983.192,33	22.309.141,55

Ermächtigungsübertragung		2015 nach 2016
		EUR
24	für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	432.800,58
25	für Baumaßnahmen	3.060.885,22
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	886.927,75
28	von aktivierbaren Zuwendungen	525.649,95
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
	Instandhaltungsrückstellungen	974.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400.005,25
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	502.480,68

**Anhang zum
Jahresabschluss 2015
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von T€ 50 betreffen vorwiegend allgemeine Anwendersoftware. Zu nennen sind u.a.: Nutzerlizenzen für Fachanwendungen T€ 16,4, Software für Datensicherung T€ 11,4, Software Alarmierungssystem T€ 8,5. Die Abschreibungen betragen T€ 54 und im Berichtsjahr ergeben sich keine Abgänge.

31.12.2015	148.286,47 €
(31.12.2014	152.523,28 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der

Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch die Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) bewertet. Aufwuchs und Aufbauten wurden je nach Ausstattung einer Kategorie zugeordnet und über einen auf der Grundlage vorhandener Rechnungen ermittelten Einheitswert (durchschnittliche Kosten) je Quadratmeter bewertet. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind als Zugänge im Wesentlichen T€ 37,7 Teilankäufe von Grundstücken an der „Polnischen Mütze“ und T€ 84,6 Spiel- und Grünanlagen ausgewiesen. Ein nennenswerter Zugang aus Umbuchungen aus AiB betrifft mit T€ 329,0 den Spiel- und Grünzug Hasenhaus. Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 147,8. Abgänge in Höhe von T€ 23,8 ergeben sich aus dem Projekt Polnische Mütze.

31.12.2015	8.653.441,35 €
(31.12.2014	8.369.020,70 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Im Haushaltsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 179,6 und Abgänge von T€ 53,8 aufgrund von Tauschverträgen für Gewerbegrundstücke.

31.12.2015	1.637.970,75 €
(31.12.2014	1.512.261,00 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet. Der Aufwuchs ist zusätzlich mit 0,80 €/qm bewertet. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2015	1.346.030,59 €
(31.12.2014	1.346.030,59 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm Erbbaugrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen.

31.12.2015 3.827.727,64 €
 (31.12.2014 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt.

Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert gliedert sich in T€ 49.946 Gebäudewerte und T€ 18.205 Bodenwerte. Die Zugänge in Höhe von T€ 896 betreffen mit T€ 895 das Grundstück mit Aufbauten Düsseldorf Str. (ehem. Rockwell) und mit T€ 1.106 Umbuchung aus den Anlagen im Bau für das Übergangwohnheim Neandertalweg. Die Abschreibungen betragen T€ 1.659.

31.12.2015 68.151.328,62 €
 (31.12.2014 67.818.866,50 €)

		31.12.2015
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.502.096,53 €
1.2.2.2	Schulen	46.615.978,91 €
1.2.2.3	Wohnbauten	3.245.140,28 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.788.112,90 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 4 und Abgänge in Höhe von T€ 4 durch An- und Verkauf von Straßenlandteilflächen.

31.12.2015 27.267.236,29 €
 (31.12.2014 27.266.929,59 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßenbrücken, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich ausschließlich aufgrund planvoller Abschreibungen.

31.12.2015 1.108.778,11 €
 (31.12.2014 1.137.349,81 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2015 0,00 €
(31.12.2014 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten zum Stichtag bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Die Vermögensgegenstände werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 27. Sie betreffen verschiedene Kanäle. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 863.

31.12.2015 17.994.585,49 €
(31.12.2014 18.830.440,70 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und – je nach Bauklasse der Straße – mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Bauklasse wurden auf der Grundlage vorliegender Ausschreibungen ermittelt und ggf. indiziert.

Neben dem Straßenkörper beinhaltet der Wert auch Straßenzubehör wie die amtlichen Verkehrszeichen, das Straßenbegleitgrün und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge von T€12 und eine Umbuchung aus Anlagen im

Bau in Höhe von T€ 37 für den Geh- und Radweg Alleestraße. Die Abschreibungen betragen T€ 1.116.

31.12.2015 33.975.539,86 €
(31.12.2014 35.042.107,13 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und den sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

31.12.2015 1.820.536,26 €
(31.12.2014 1.945.383,97 €)

	31.12.2015
Kanalbauwerke u.a.	1.370.482,14 €
Friedhof	450.054,12 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2015 0,00 €
(31.12.2014 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2015 23,00 €
(31.12.2014 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge wurden zunächst die jeweiligen Anschaffungskosten berücksichtigt. Weiterhin wurden die Anschaffungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht wurden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 771 betreffen im Wesentlichen mit T€ 415 ein Löschfahrzeug, mit T€ 155 einen LKW sowie in Höhe von T€ 201 verschiedene andere Fahrzeuge. Abgängig sind in 2015 5 voll abgeschriebene Fahrzeuge. Die Abschreibungen betragen T€ 434.

31.12.2015 3.883.687,89 €
 (31.12.2014 3.549.238,28 €)

	31.12.2015
Fahrzeuge	2.431.165,10 €
Maschinen und techn. Anlagen	1.452.522,79 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 674 betreffen mit T€ 249 Schulausstattung, T€ 130 Ausstattung der Unterkünfte, T€ 146 Ausstattung Feuerwehr und Rettungsdienst und mit T€ 149 die übrige Ausstattung. Die Abschreibungen betragen T€ 791.

31.12.2015 3.432.499,72 €
 (31.12.2014 3.549.861,80 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen hat die Stadt Haan Vorausleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und

Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

Abgänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen ein Löschfahrzeug mit T€ 415, den Spiel- und Grünzug Hasenhaus T€ 329, die Unterkunft Neandertalweg T€ 1.106 und den Geh- und Radweg Alleestr. T€ 37. Hierbei sind auch teilweise unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt. Die Zugänge erfolgen v.a. für den Neubau Gymnasium T€ 157, Neubau KiTa Bollenberg T€ 142 und die Unterkunft Düsseldorf Str. T€ 344.

31.12.2015 1.742.217,83 €
 (31.12.2014 1.054.612,59 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Bewertung ist zum 01.01.2014 gutachtlich aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner überprüft worden. Für die Bewertung ergibt sich hiernach keine Änderung.

31.12.2015 6.883.000,00 €
 (31.12.2014 6.883.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt.

31.12.2015	102.255,58 €
(31.12.2014	102.255,58 €)

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G., und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2015	39.960,05 €
(31.12.2014	39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
-------	--

2.1.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
---------	--

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen, bilanziert.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein weiterer Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich keine Abgänge durch Verkäufe. Zugänge ergeben sich für den Technologiepark|Haan (2. BA) in Höhe von T€ 1.317.

31.12.2015	5.834.590,47 €
(31.12.2014	4.517.767,89 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und in privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrer Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2015 4.585.406,43 €
 (31.12.2014 3.670.915,33 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Hier sind insbesondere T€ 1.075 Gebührenforderungen (durch Abbau eines Abrechnungstaus) und T€ 656 Forderungen aus Gewerbesteuer bereinigt um Einzelwertberichtigungen zu nennen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen T€ 55 handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

Unter die sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen (T€ 1.206) fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 3.720 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und Pauschalwertberichtigungen von T€ 54.

31.12.2015 2.992.005,58 €
 (31.12.2014 3.084.743,28 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 6 ist gebildet worden.

31.12.2015 1.275.526,26 €
 (31.12.2014 289.617,43 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen T€ 281 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen. Es handelt sich um fertiggestellte und in Betrieb genommene Kanalhausanschlüsse, die noch mit dem Kunden abgerechnet werden müssen. Der Rest betrifft verschiedene Posten. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 6 ist gebildet worden.

31.12.2015 317.874,59 €
 (31.12.2014 296.554,62 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

31.12.2015 0,00 €
 (31.12.2014 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand zum 31.12.2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 975 T€ verringert. Er setzt sich zusammen aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten und aus dem Kassenbestand.

31.12.2015 9.983.192,33 €
 (31.12.2014 10.958.109,30 €)

	31.12.2015
Stadt-Sparkasse Haan	9.915.898,39 €
Postbank	64.045,34 €
Kassenbestand	3.248,60 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Haushaltsjahr 2015 zu Auszahlungen geführt haben, die erst in 2016 Aufwand darstellen.

Es wurden die Beamtenbezüge für Januar 2016, die Ende 2015 ausgezahlt worden sind, abgegrenzt (T€ 268). Weiterhin erfolgten Abgrenzungen für die Barscheckausgabe Asyl im Dezember 2015 für Januar 2016 (T€ 114) und sonstige in Höhe von T€ 107.

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung zum 31.12.2015 beträgt T€ 2.617. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2015	3.105.705,30 €
(31.12.2014	2.787.947,07 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2015	71.766.510,58 €
(31.12.2014	75.837.185,26 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

Die Allgemeine Rücklage wird erstmals 2015 mit dem die Ausgleichsrücklage überschießenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von 3.011.807,17 € in Anspruch genommen. Zum 01.01.2016 wird die Allgemeine Rücklage aus dem Ergebnis 2015 in Höhe von 4.319.094,87 € belastet.

31.12.2015	76.085.605,45 €
(31.12.2014	78.848.992,43 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüberschüssen ergibt. Es werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage hatten keine Auswirkungen, da sich seit 2009 nur Jahresfehlbeträge ergeben.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in Gänze verbraucht.

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	448.626,23 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres.

Für 2015 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 4.319.094,87 €, der zum 01.01.2016 die Allgemeine Rücklage in gleicher Höhe reduziert.

31.12.2015 - 4.319.094,87 €
(31.12.2014 - 3.460.433,40 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt und dürfen nicht frei verwendet werden. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Pauschale Zuwendungen wurden den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet.

31.12.2015 26.876.572,11 €
(31.12.2014 26.660.632,66 €)

	31.12.2015
Gebäude	18.338.490,40 €
Abwasserbereich	1.485.359,81 €
Straßen	2.202.216,72 €
Sonstige	4.850.705,18 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Es gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Es besteht jedoch eine Besonderheit darin, dass nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 56 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

31.12.2015 26.552.251,81 €
(31.12.2014 27.500.787,10 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“, die zum Ausgleich kommt, und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2015 847.501,73 €
(31.12.2014 811.176,42 €)

	31.12.2015
Abfallbeseitigung	300.864,76 €
Winterdienst	132.670,57 €
Abwasserbeseitigung	343.030,98 €
Straßenreinigung	54.966,89 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	15.968,53 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Es handelt sich u.a. um Zuwendungen von Schulfördervereinen zu Sachanlagen.

31.12.2015 71.973,64 €
(31.12.2014 83.621,44 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachterlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

31.12.2015 32.154.196,00 €
(31.12.2014 29.748.520,00 €)

	31.12.2015
Pensionen	25.032.864,00 €
Beihilfe	7.121.332,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2015 0,00 €
(31.12.2014 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher

unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements Haan wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die grundsätzlich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 nachgeholt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 sind der Rückstellung für Instandhaltung T€ 974 zugeführt worden. Es handelt sich um notwendige Einzelmaßnahmen, die in 2015 nicht erfolgten.

Maßnahme	Betrag
Rathaus - Brandschutz	300.000 €
Verw.geb. II - Brandschutz	320.000 €
FW-Gerätehaus Gruiten	130.000 €
GS Bollenberg - Blitzschutz	27.000 €
GS Bollenberg - Blitzschutz TH	36.000 €
GS Mittheaan - Flachdach TH	126.000 €
GS Mittelhaan - Blitzschutz TH	10.000 €
GS Don-Bosco - Blitzschutz	10.000 €
GS Don-Bosco - Blitzschutz TH	5.000 €
GS Unterhaan - Blitzschutz	10.000 €
Gesamt	974.000 €

31.12.2015 974.000,00 €
(31.12.2014 0,00 €)

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2015 2.046.931,68 €
(31.12.2014 2.315.978,44 €)

	31.12.2015
Altersteilzeitverpflichtungen	965.093,00 €
Nicht beanspruchter Urlaub	359.245,49 €
Mehrarbeit	191.208,19 €
Versorgungslasten nach §107 b BeamtVG	121.575,00 €
Andere sonstige	409.810,00 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 375 die Defizitabdeckung für Tageseinrichtungen für Kinder.

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

31.12.2015	19.376.112,86 €
(31.12.2014	17.676.264,91 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen vom öffentlichen Bereich wie Bund und Land. Aufgrund des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt. Hiernach sind alle Darlehen der Stadt ab 2013 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten.

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlage für die Wertermittlung waren die Saldenbestätigungen.

31.12.2015	19.376.112,86 €
(31.12.2014	17.676.264,91 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Berichtsjahr bestehen keine Liquiditätskredite.

31.12.2015	0,00 €
(31.12.2014	0,00 €)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Hier sind folgernde PPP- Vereinbarungen erfasst:

PPP GS Mittelhaan mit Musikschule (6.398.018,75 €), PPP Feuerwache Nordstraße (7.113.560,55 €) sowie PPP Mensa Schulzentrum Walder Straße (532.940,43 €)

31.12.2015	14.044.519,73 €
(31.12.2014	14.475.008,65 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2015	2.400.005,25 €
(31.12.2014	1.269.126,00 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre.

31.12.2015	502.480,68 €
(31.12.2014	282.818,50 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

Es wurde in 2009 eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haas aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haas in die Bilanz gestellt hat.

Des Weiteren wurde ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) und zweckgebundene Zuschüsse (Energiesparzuschuss und sozialer Wohnungsbau) ausgewiesen.

Die Sparkonten wurden als Aktiva unter 2.4 „Liquide Mittel“ bilanziert. Da gleichzeitig ein Rückgabeanspruch gegenüber der Stadt besteht, erfolgt gleichermaßen eine bilanzielle Erfassung des Betrages unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“.

31.12.2015	2.268.574,61 €
(31.12.2014	2.417.312,90 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2015	2.936.581,95 €
(31.12.2014	2.484.640,75 €)

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb für einen Kreuzungsausbau (T€ 1.371), die Sportpauerschale 2015 (T€ 83) und Straßenausbaubeiträge (T€ 671).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Es erfolgten Abgrenzungen für Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen (T€1.460).

Erstmalig erfolgte für 2011 die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land für U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.245. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2015	2.705.787,40 €
(31.12.2014	2.799.258,77 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abfallwirtschaft:
2012 27.790,97€

Abwasseranlagen:
2013 43.684,20 €
2014 146.613,55 €

Grundstücksentwässerungsanlagen:
2012 86,87€

Straßenreinigung
2012 21.225,43 €
2013 39.859,10 €

Winterdienst
2015 7.873,99 €

Bestattungswesen
2012 39.294,69 €
2013 3.893,29 €
2014 53.456,13 €
2015 27.901,00 €

Rettungsdienst u. Krankentransport
2012 214.937,11 €
2013 114.319,51 €
2014 307.571,38 €
2015 185.894,40 €

Kirmes
2012 34.643,41 €
2014 7.863,82 €
2015 13.532,34 €

Wochenmarkt
2013 1.811,06 €
2014 2.904,60 €
2015 6.192,67 €

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2015 sind in Höhe von 582.053,64 € für Bürgschaften zu nennen. Sie besichern Kredite der Stadtwerke Haan GmbH. Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom 29.6.2014 bis 28.06.2017 (2 Verträge) und 29.12.2014 bis 28.12.2017 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 11.256,08 €.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2015 53.850.992,02 €
(2014 55.284.350,67 €)

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit 25,9 Mio. € Gewerbesteuer und in Höhe von 17,2 Mio. € den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit 2,4 Mio. € den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie mit 6,2 Mio. € die Grundsteuer. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen 1,7 Mio. €.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2015 8.028.266,36 €
(2014 7.324.364,18 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. den Bereich Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (T€ 5.526). Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 1.186. Für investive Zuwendungen werden Sonderposten gebildet. Die Auflösung (T€ 1.117) erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2015 460.043,72 €
(2014 449.799,23 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus Kostenbeiträgen und Aufwendersersatz in Einrichtungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2015 13.633.573,39 €
(2014 13.159.896,18 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste (T€ 3.942) u.a. auch die Abfallbeseitigungsgebühren, die Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (T€ 5.593) u.a. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und die Erträge für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur (T€ 2.077) u.a. Kanalbenutzungsgebühr. Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam T€ 961.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2015 527.309,35 €
(2014 557.375,44 €)

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, den Erträgen aus Pachten und Erbbaurechten, den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen sowie den Erträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2015 3.562.586,37 €
(2014 1.162.643,96 €)

Anteil hieran haben insbesondere Erstattungen vom Land (T€ 1.446). Darüber hinaus erstattet das Land für die Notunterkunft (NUK) T€ 1.377. Die Pauschale nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt T€ 1.316.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2015 3.922.440,85 €
(2014 3.552.432,36 €)

Sie stammen insbesondere aus den Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.542, Säumniszuschlägen etc. in Höhe von T€ 859, Erträgen aus Erstattungsansprüchen § 107 b BeamVG T€ 568 und Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen T€ 402.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2015 0,00 €
(2014 25.870,00 €)

Bei der Neuausrichtung der Gebührenhaushalte werden ab 2015 auch die aktivierten Eigenleistungen der Gebührenhaushalte und des NKF-Jahresabschlusses der Stadt Haan differenziert betrachtet. Unabhängig von der Berücksichtigung in den Gebührenhaushalten nach KAG werden im NKF aufgrund fehlender Stundenaufschreibungen ab 2015 keine Eigenleistungen aktiviert.

9. Bestandsveränderungen

2015 0,00 €
(2014 0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2015 83.985.212,06 €
(2014 81.516.732,02 €)

11. Personalaufwendungen

2015 18.145.691,90 €
(2014 16.565.038,02 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen u.a. aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und den Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter. Ebenfalls werden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit hier ausgewiesen.

Die Stadt Haan hat durchschnittlich 79 Beamte einschließlich Anwärter und 265 Beschäftigte einschließlich Auszubildender im Haushaltsjahr 2015.

12. Versorgungsaufwendungen

2015 1.381.773,60 €
(2014 1.825.699,11 €)

Es handelt sich insbesondere um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte und um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Verringerung der Versorgungsaufwendungen resultiert v.a. aus den im vorigen Jahr außergewöhnlich hohen Aufwendungen aufgrund der geänderten Berechnungsgrunddaten der Rheinischen Versorgungskassen für die Versorgungsrückstellungen. Hier ergaben sich im Vorjahr Sondereffekte.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2015 13.927.241,71 €
(2014 14.007.274,09 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur (T€ 3.523), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (T€ 3.193) sowie Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (T€ 3.583). Zudem beträgt der Aufwand für die Notunterkunft T€ 1.315.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2015 5.112.994,74 €
(2014 5.022.620,47 €)

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen (T€ 5.040) und Forderungen (T€ 73).

15. Transferaufwendungen

2015 45.791.372,94 €
(2014 42.093.260,48 €)

Sie setzen sich u.a. zusammen aus der Kreisumlage (T€ 18.053), der Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (T€ 2.584), der Gewerbesteuerumlage (T€ 2.090) und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit (T€ 2.030).

Weiterhin beinhaltet der Posten die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger (T€ 9.255), ambulante und stationäre Hilfen (T€ 2.954) sowie Zuweisungen im Schulbereich (T€ 2.181), die Umlage für die Berufskollegs des Kreises Mettmann (T€ 549) und die Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (T€ 629) sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 2.022).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2015 3.729.613,39 €
(2014 5.310.592,92 €)

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung und ehrenamtliche Tätigkeit, Mietaufwand, Versicherungen, betrieblicher Steueraufwand sowie die Einstellung in die Einzelwertberichtigung.

17. Ordentliche Aufwendungen

2015 88.088.688,28 €
(2014 84.824.485,09 €)

18. Ordentliches Ergebnis

2015 -4.103.476,22 €
(2014 -3.307.753,07 €)

19. Finanzerträge

2015 1.148.068,15 €
(2014 1.323.046,96 €)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen von 1,144 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2015 1.363.686,80 €
(2014 1.475.727,29 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und Zinsen für PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2015 - 215.618,65 €
(2014 - 152.680,33 €)

22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit

2015 - 4.319.094,87 €
(2014 - 3.460.433,40 €)

23. Außerordentliche Erträge

2015 0,00 €
(2014 0,00 €)

24. Außerordentliche Aufwendungen

2015 0,00 €
(2014 0,00 €)

25. Außerordentliches Ergebnis

2015 0,00 €
(2014 0,00 €)

26. Jahresergebnis

2015 - 4.319.094,87 €
(2014 - 3.460.433,40 €)

Finanzrechnung

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gezeigt und erläutert.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2015	1.770.374,70 €
(2014)	1.990.107,01 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um allgemeine Pauschalen (wie Investitionspauschale, Schulpauschale etc.) des Landes und um investive U3 Mittel des LVR.

Hiervon Investitionspauschale von T€ 883, Schulpauschale von T€ 714, Sportpauschale von T€ 83.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2015	325.832,19 €
(2014)	912.013,37 €)

Es handelt sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Betriebsvorrichtungen in Höhe von T€ 271 und von beweglichen Vermögen in Höhe von T€ 54.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2015	0,00 €
(2014)	0,00 €)

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2015	797,25 €
(2014)	152.308,67 €)

Sonstige Investitionseinzahlungen

2015	29.979,20 €
(2014)	48.067,24 €)

Es sind Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken in Höhe von T€ 30 ausgewiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2015	2.126.983,34 €
(2014)	3.102.496,29 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2015	666.943,53 €
(2014)	173.108,21 €)

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 370 und Betriebsvorrichtungen/Aufbauten in Höhe von T€ 297.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2015	1.882.702,34 €
(2014)	4.038.545,00 €)

Es betrifft Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen von T€ 1.555, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen von T€ 311 und sonstigen Baumaßnahmen in Höhe von T€ 17.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2015	1.303.667,88 €
(2014)	1.360.255,45 €)

Zu nennen sind Auszahlungen für Fahrzeuge von T€ 757 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 442 und GWG in Höhe von T€ 105.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2015	0,00 €
(2014)	0,00 €)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2015	419.698,09 €
(2014)	432.768,36 €)

Es handelt sich um weitergeleitete und eigene U3 Investitionsmittel für freie Träger.

Sonstige Investitionsauszahlungen

2015 1.483.887,15 €
(2014 2.980.045,62 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstückankäufe für das Gewerbegebiet Technologiepark|Haan.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2015 5.756.898,99 €
(2014 8.984.722,64 €)

Saldo aus Investitionstätigkeit

2015 -3.629.915,65 €
(2014 -5.882.226,35 €)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2015 3.894.987,42 €
(2014 89.771,17 €)

Hierbei handelt es sich um Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 3.037 und Umschuldung in Höhe von T€ 858.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2015 0,00 €
(2014 0,00 €)

Es erfolgt – wie im Vorjahr - keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2015 2.625.628,39 €
(2014 2.179.312,73 €)

Es wird die planvolle Tilgung der Investitionsdarlehen und Umschuldungen ausgewiesen.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2015 0,00 €
(2014 0,00 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2015 - 1.269.359,03 €
(2014 - 2.089.541,56 €)

Liquide Mittel

2015 9.983.192,33 €
(2014 10.958.109,30 €)

Der Ausweis der Liquiden Mittel hier entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Haan, 27. Oktober 2016

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Dagmar Formella
1. Beigeordnete
und Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2015
Forderungsspiegel zum 31.12.2015
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2015
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2015	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand 31.12.2015	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	645.485,48	50.170,13	0,00	0,00	695.655,61	492.962,20	54.406,94	0,00	0,00	547.369,14	148.286,47	152.523,28
2. Sachanlagen	300.427.930,34	4.849.825,95	185.151,08	0,00	305.092.605,21	125.178.077,04	5.066.828,83	180.699,27	0,00	130.251.001,81	174.841.603,40	175.249.853,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.245.401,68	301.906,60	77.788,31	336.117,94	17.805.637,91	2.190.361,75	225.190,89	77.372,50	2.287,44	2.340.467,58	15.465.170,33	15.055.039,93
2.1.1 Grünflächen	10.559.382,45	122.339,35	23.930,81	336.117,94	10.993.908,93	2.190.361,75	171.333,39	23.515,00	2.287,44	2.340.467,58	8.653.441,35	8.369.020,70
2.1.2 Ackerland	1.512.261,00	179.567,25	53.857,50	0,00	1.637.970,75	0,00	53.857,50	53.857,50	0,00	0,00	1.637.970,75	1.512.261,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.346.030,59	0,00	0,00	0,00	1.346.030,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.030,59	1.346.030,59
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	3.827.727,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.032.499,72	896.256,19	0,00	1.090.679,50	147.019.435,41	77.213.633,22	1.659.323,82	0,00	-4.850,25	78.868.106,79	68.151.328,62	67.818.866,50
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	0,00	0,00	0,00	2.406.731,00	873.465,29	31.169,18	0,00	0,00	904.634,47	1.502.096,53	1.533.265,71
2.2.2 Schulen	99.225.870,51	999,60	0,00	-15.638,76	99.211.231,35	51.372.790,90	1.227.311,79	0,00	-4.850,25	52.595.252,44	46.615.978,91	47.853.079,61
2.2.3 Wohnbauten	2.634.511,00	895.256,59	0,00	1.106.318,26	4.636.085,85	1.357.448,06	33.497,51	0,00	0,00	1.390.945,57	3.245.140,28	1.277.062,94
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.765.387,21	0,00	0,00	0,00	40.765.387,21	23.609.928,97	367.345,34	0,00	0,00	23.977.274,31	16.788.112,90	17.155.458,24
2.3 Infrastrukturvermögen	123.957.859,95	43.376,65	3.969,00	45.561,42	124.042.829,02	39.735.648,75	2.144.473,26	3.969,00	0,00	41.876.153,01	82.166.676,01	84.222.211,20
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.266.929,59	4.275,70	3.969,00	0,00	27.267.236,29	0,00	3.969,00	3.969,00	0,00	0,00	27.267.236,29	27.266.929,59
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.288.726,00	0,00	0,00	0,00	3.288.726,00	2.151.376,19	28.571,70	0,00	0,00	2.179.947,89	1.108.778,11	1.137.349,81
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.393.497,52	27.204,88	0,00	0,00	44.420.702,40	25.563.056,82	863.060,09	0,00	0,00	26.426.116,91	17.994.585,49	18.830.440,70
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.486.939,23	11.896,07	0,00	37.477,55	42.536.312,85	7.444.832,10	1.115.940,89	0,00	0,00	8.560.772,99	33.975.539,86	35.042.107,13
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.521.767,61	0,00	0,00	8.083,87	6.529.851,48	4.576.383,64	132.931,58	0,00	0,00	4.709.315,22	1.820.536,26	1.945.383,97
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.521.598,95	345.573,00	79.329,04	425.891,17	7.213.734,08	2.972.360,67	433.750,65	79.329,04	3.263,91	3.330.046,19	3.883.687,89	3.549.238,28
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.615.934,45	674.820,44	20.028,73	-1.998,20	7.268.727,96	3.066.072,65	604.090,21	20.028,73	-701,10	3.836.228,24	3.432.499,72	3.549.861,80
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.054.612,59	2.587.893,07	4.036,00	-1.896.251,83	1.742.217,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.742.217,83	1.054.612,59
3. Finanzanlagen	7.025.215,63	0,00	0,00	0,00	7.025.215,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.025.215,63	7.025.215,63
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	6.883.000,00
3.2 Beteiligungen	102.255,58	0,00	0,00	0,00	102.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.255,58	102.255,58
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
4. Summe des Anlagevermögens	308.098.631,45	4.899.996,08	185.151,08	0,00	312.813.476,45	125.671.039,24	5.121.235,77	180.699,27	0,00	130.798.370,95	182.015.105,50	182.427.592,21

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.992.005,58	2.338.318,95	14.234,63	639.452,00	3.084.743,28
2. Privatrechtliche Forderungen	1.275.526,26	1.170.004,06	105.522,20	0,00	289.617,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	317.874,59	317.874,59	0,00	0,00	296.554,62
4. Summe aller Forderungen	4.585.406,43	3.826.197,60	119.756,83	639.452,00	3.670.915,33

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.376.112,86	1.610.408,97	6.070.557,42	11.695.146,47	17.676.264,91
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	19.376.112,86	1.610.408,97	6.070.557,42	11.695.146,47	17.676.264,91
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	14.044.519,73	681.475,71	2.725.902,85	10.637.141,17	14.475.008,65
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400.005,25	2.400.005,25	0,00	0,00	1.269.126,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	502.480,68	502.480,68	0,00	0,00	282.818,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.268.574,61	2.268.574,61	0,00	0,00	2.417.312,90
8. Erhaltene Anzahlungen	2.936.581,95	797.552,00	2.139.029,95	0,00	2.484.640,75
9. Summe aller Verbindlichkeiten	41.528.275,08	8.260.497,22	10.935.490,21	22.332.287,65	38.605.171,71
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	582.053,64				874.259,21

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2015					
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	29.748.520,00 €	3.308.470,00 €	500.263,00 €	402.531,00 €	32.154.196,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	974.000,00 €	0,00 €	0,00 €	974.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.315.978,44 €	822.518,13 €	1.021.186,62 €	70.378,27 €	2.046.931,68 €
Gesamt	32.064.498,44 €	5.104.988,13 €	1.521.449,62 €	472.909,27 €	35.175.127,68 €

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss 2015
der Stadt Haan**

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – Genehmigtes Haushaltssicherungskonzept

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Haushalte 2012-2016 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich dokumentiert werden kann.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2015

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,2	0,09	Eigenkapital	71,8	34,94
Sachanlagen	174,8	85,06	Sonderposten	54,3	26,42
Finanzanlagen	7,0	3,41	Rückstellungen	35,2	17,13
Umlaufvermögen	20,4	9,93	Verbindlichkeiten	41,5	20,20
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,1	1,51	Passive Rechnungsabgrenzung	2,7	1,31
Summe	205,5	100	Summe	205,5	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2015 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 205,5 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,2 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 85,06 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 174,8 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 39,98 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 33,16 % aus bebauten Grundstücken,
- 7,52 % aus unbebauten Grundstücken,
- 4,41 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 7,0 Mio. Euro oder 3,41 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 88,56 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 9,93 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 1,51 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 71,8 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (76,09 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (0,0 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,32 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag verringert die allgemeine Rücklage um 4,32 Mio. Euro bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2016. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 34,92 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ^{2,3}, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 61,36 %.

Die Bilanz zum 31.12.2015 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 35,18 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (32,2 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (1,0 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (2,1 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Die zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind gänzlich abgearbeitet. In 2015 wurden 0,974 Mio. Euro der Instandhaltungsrückstellung zugeführt.

Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 41,5 Mio. Euro oder 20,20 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** mit 2,7 Mio. Euro oder 1,31 % sind erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet werden.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2016 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der trotz positiver Tendenzen noch großen Belastungen des öffentlichen Bereiches aufgrund der Flüchtlingshilfe stellt auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement relativ gut aufgestellt, so dass bislang keine Liquiditätskredite notwendig sind und im mittelfristigen Finanzplanungsraum auch nicht davon ausgegangen wird. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Haan an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben wird. Die Gewerbesteuererinnahmen werden sich an Hand der Planung von 26,590 Mio. EUR in 2015 auf 29,030 Mio. EUR in 2019 erhöhen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wegen mannigfaltigen Ungewissheiten immer noch schwankend sind, ist eine grundlegende Veränderung der aktuellen Finanzsituation nur tendenziell für Haan absehbar.

Prognose

Gewerbesteuer:

2015	26,590 Mio. EUR
2016	25,700 Mio. EUR
2017	26,500 Mio. EUR
2018	27,220 Mio. EUR
2019	29,030 Mio. EUR

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2015	16,796 Mio. EUR
2016	18,158 Mio. EUR
2017	19,011 Mio. EUR
2018	20,038 Mio. EUR
2019	21,000 Mio. EUR

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2015 liquide Mittel von 9,983 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Investitionskredite bzw. bei PPP-Projekten durch kreditähnliche Verbindlichkeiten finanziert. Hierbei wird derzeit ein Kreditzinssatz von 2 % geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind zukünftig - auch in 2016 - positive Zins-effekte durch Prolongation von in der Vergangenheit höher verzinsten Krediten, die jetzt günstiger verlängert werden können, zu erzielen.

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduzierte die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringerte sich die Ausgleichrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012). Zum 31.12.2013 reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,115 Mio. EUR die Ausgleichrücklage auf 0,449 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 ist die Ausgleichrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich wurden 3,012 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages benötigt. Zum 31.12.2015 wird die Allgemeine Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4,319 Mio. EUR reduziert.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Folgende **Chancen** und **Risiken** sind maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen.

Zum Einen stehen insbesondere die wesentlichen Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer u.a. im direkten Zusammenhang mit der **Konjunkturentwicklung**. Es wird insgesamt für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2019 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen.

Weiterhin ist der kommunale **Finanzausgleich / Solidarumlage** anzuführen. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung für die Stadt Haan von Relevanz. Zusätzlich ist für die Stadt Haan besonders die gerichtliche Entscheidung bezüglich Solidarumlage wichtig. Hier ist Ende August 2016 gerichtlich die Rechtmäßigkeit der Solidarumlage entschieden worden, so dass die Belastung für die Stadt Haan endgültig ist.

Die **Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe** ist in Höhe von 5 Mrd. Euro ab 2018 für die Kommune vorgesehen. Es ist aber abzusehen, dass die Eingliederungshilfen beim Kreis drastisch steigen, so dass zu befürchten ist, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten ggf. nur die Steigerung auffangen könnte. Auch hier ist die endgültige Entwicklung abzuwarten.

Tarifabschlüsse sind ebenfalls als Risikofaktor anzuführen. Nach den Orientierungsdaten wurden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2016 2 % und ab 2017 nur 1 % eingeplant. Die Tarifabschlüsse 2016/2017 und der letzten Jahre liegen jedoch weit darüber.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z. B. Monheim), die über die Höhe der Kreisumlage bestimmen.

Die **Finanzierung der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein großes Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden.

Als weiterer Risikoindikator ist die **Liquidität** zu nennen. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei ca. 2 % Zinssatz verharren. Liquiditätskredite sind mittelfristig als Risikofaktor nicht auszuschließen.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personalstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	255	254	260	257	257
Auszubildende	8	7	9	9	8
Beamte	76	76	76	77	76
Anwärter	4	4	2	2	3
Gesamt	343	341	347	345	344

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Eine entsprechende Zusammenstellung für den Rat der Stadt Haan wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zusätzlich veröffentlicht.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Formella, Dagmar	1. Beigeordnete und Kämmerin	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH; stv. Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan; stv. Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine				
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	nein	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU-Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Endereß, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Hinz, David	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Ulrich	Innendienstleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	nein	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Metzger, Achim				
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	nein	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank				
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2015**

	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Abw. 2015 €	Abw. 2015 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54.150.529	53.850.992,02	-299.536,98	-0,55	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.074.151	8.028.266,36	-45.884,64	-0,57	
3. + Sonstige Transfererträge	287.900	460.043,72	172.143,72	59,79	Nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis Sozialhilfe (+T€ 79), Erstattungen Job-Center (+T€ 27), Kostenbeiträge der Eltern Tagespflege (+T€ 27), Kostenbeiträge Jugendhilfekosten (+T€ 26)
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.515.390	13.633.573,39	118.183,39	0,87	
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.283	527.309,35	21.026,35	4,15	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.268.749	3.562.586,37	2.293.837,37	180,80	Erstattung vom Land für NUK (+T€ 1.377) und FlueAG-Pauschale (+T€ 880) siehe auch korrespondierend unter Transfer- und Dienstleistungsaufwand
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.289.675	3.922.440,85	1.632.765,85	71,31	Nachzahlungszinsen (+ T€ 544) , Auflösung Pensions- u. Beihilferückstellung (+T€ 402), Zuführung Erstattungsansprüche § 107 b BeamVG (+ T€ 568)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	58.241	0,00	-58.241,00	-100,00	In 2015 keine aktivierten Eigenleistungen
9. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0,00	0,00	
10. = ordentliche Erträge	80.150.918	83.985.212,06	3.834.294,06	4,78	
11. - Personalaufwendungen	17.204.057	18.145.691,90	941.634,90	5,47	
12. - Versorgungsaufwendungen	1.211.917	1.381.773,60	169.856,60	14,02	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.303.608	13.927.241,71	-376.366,29	-2,63	Sach- und Dienstleistungsaufwand für NUK (+T€ 1.315) - Erstattung Land siehe oben unter Kostenerstattung, Bewirtschaftung von Grundstücken (-T€ 781) - davon Gas (-T€ 443), Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-T€ 640) - davon Kreuzungs-/Fahrbahn- ausbau Pol. Mütze (-T€ 429) sowie städtebauliche und andere Planungen (-T€ 198), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (-T€ 170)
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.084.379	5.112.994,74	28.615,74	0,56	
15. - Transferaufwendungen	46.347.041	45.791.372,94	-555.668,06	-1,20	Transferaufwand für den Jugendbereich (-T€ 420) - davon für Kindertagesstätten fremder Träger (-T€ 203) sowie ambulante und stationäre Hilfen (-T€ 186), Aufwendungen nach AsylBLG vor allem Regelleistungen (+T€ 148), Endabrechnung Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit (-T€ 239)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2015**

	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Abw. 2015 €	Abw. 2015 %	Bemerkungen
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.981.581	3.729.613,39	748.032,39	25,09	Einstellung in Einzelwertberichtigung (+T€ 893) aufgrund von Insolvenzverfahren, Mietaufwand (-T€ 126) v.a. aus der Herrichtung Unterkunft Kaiserstr., Sachverständigenkosten (-T€ 113), Zuführung Sonderposten (+T€ 242), sonstiger Aufwand für Beschäftigte (-T€ 86)
17. = ordentliche Aufwendungen	87.132.583	88.088.688,28	956.105,28	1,10	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.981.665	-4.103.476,22	2.878.188,78	-41,22	
19. + Finanzerträge	1.290.722	1.148.068,15	-142.653,85	-11,05	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH (-T€ 135)
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.391.615	1.363.686,80	-27.928,20	-2,01	
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-100.893	-215.618,65	-114.725,65	113,71	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.082.558	-4.319.094,87	2.763.463,13	-39,02	
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0,00	
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.082.558	-4.319.094,87	2.763.463,13	-39,02	

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

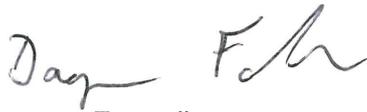
Haan, 27. Oktober 2016

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Stadt Haan

Die Bürgermeisterin

Haan, 05.09.2016

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagevermögen

Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre	Inhalt
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Gebäude		
	Schulen	35-70	für Schulgebäude jgl. Art - leichte bis massive Bauweise
	KITas bei Schulen	40	für Schulgebäude - Kinderbetreuung (ehem. Kindergärten)
	Kindertagesstätten	70	für Gebäude - Kindergarten, KiTa
	Jugendeinrichtungen	80	für Gebäude - Bürgerhäuser, Jugendheime
	Wohnbauten	40-80	für Wohnhäuser - auch an Schulen (Hausmeister), ETW, Wohnbaracken, Containergebäude
	Kultur- und Sporteinrichtungen	80	für Vereinsheime
	Sporthallen an Schulen	50	für Sporthallen - an Schulen
	Sportgebäude	60	für Umkleidehäuser, Gerätehäuser Sportplätzen
	Gebäude Kultur	40-50	für Bürgerhaus
	Friedhofsgebäude	50	für Trauerhallen
	Hallenbad	40	für Hallenbäder
	Garagen	30	für Garagen
	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10-80	für Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Bauhof, öffentl. Toilettenhäuser, Wohn-/Bürocontainer, Gewächshäuser, Rathaus, Bücherei
1.02	Tunnel		
	Tunnel	80	für Tunnel
1.03	Abwasseranlagen		
	Pumpstationen - bauliche Hülle	29-40	für Pumpstationen
	Pumpwerke maschineller Teil	11-50	für Pumpstationen - Außenanlage, Mess- und Steuereinrichtungen, Fernsprechanlage, Schaltschrank, Schieber
	Kanalhausanschlüsse	40	für Kanalhausanschlüsse
	Bachverrohrung	35-50	für Bachverrohrung
	Grabenablauf Bachverrohrung	100	für Bachverrohrung
	Kanäle	33-100	für Kanäle
	Schächte	33-50	für Kanalschächte
	RRB/RÜB	11-100	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
	RÜB Kanäle	33-50	für Kanäle an Regenüberlaufbecken
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Brücken		
	Straßenbrücke	50-100	für Straßenbrücken
	Fuß-/Radbrücke Holz exotisch	30	für Holzbrücken exotisch
	Fuß-/Radbrücke Stahlbeton	50	für Stahlbetonbrücken
	Fuß-/Radbrücke Holz heimisch	20	für Holzbrücken heimisch
2.02	Straßen		
	Straßen	50	für Straßen
	Geh-/Radweg	50	für Geh- und Radwege
	sonstige Aufbauten bei Straßen	20	für mobile Straßeninsel
	Lichtzeichenanlagen	20	für Ampelanlagen
	Brunnen	20	für Brunnen
	Buswartehallen	30	für Buswartehallen
	Leuchtstellen	40	für Straßenlaternen
	Parkscheinautomaten	12	für Parkscheinautomaten
	Streugutkisten	20	für Streugutkisten
	Nebenanlagen zu Straßen	50	für Straßenbegleitgrün
	Anzeigetafeln	10	für Geschwindigkeitsanzeigetafeln
2.03	Grundstückseinrichtung		
	Grundstückseinrichtungen	15-35	für Außenanlagen - befestigte (wassergebundene Flächen), Begrünung usw.
	Sonst. Aufbauten zu Friedhöfen	30-50	für Friedhöfe - Grabfelder, Wege
	Lärmschutzwände	40	für Lärmschutzwände an Sportplätzen o.a.
	Aufwuchs	50	für Kompensationsflächen
2.04	Spielplätze, Sportplätze		
	Grün- und Spielanlagen	15	für Spielplätze u.a.
	Bolzplätze	15	für Bolzplätze

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagevermögen

Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre	Inhalt
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Beleuchtungsanlagen		
	Beleuchtung Park	20	für Parkbeleuchtung
	Sonstige Elektrogeräte	10	für Weihnachtsbeleuchtung
3.02	Technische Anlagen		
	Stromversorgungsanlagen	15	für Stromversorgungsanlagen (Verteilerschränke u.a.) Markt, Kirmes
	Stromkabel (erdverlegt)	35	für Stromkabel
	Sonst. technische Anlagen	8-20	für Abbauvorrichtung Buswartehäuschen, Hebebühnen, Schrankenanlagen, elektr. Trennvorhänge, Video- und Überwachungsanlagen etc.
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20	Übertragungsnetz
	Versorgungsleitungen	20	für Leitungen NW-Bereich
3.03	Betriebsvorrichtungen		
	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	10-20	für Kabelnetze auch EDV-Anbindungen, Lüftungsanlagen, Beschallungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Photovoltaikanlagen
	Betriebsvorrichtungen bei Sportplätzen	10-25	für Sportplätze - Aufbauten, Beregnungsanlagen, Flutlichtanlagen
	Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienstgebäuden	10	für Gebäude - Förderleitungen
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Garten-, Arbeits- und Baumaschinen		
	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	5-15	für Werkzeuge, Reinigungsgeräte, Hochdruckreiniger, Klimageräte, Reinfluftgeräte, Motorsäge, Freischneider, Hochleistungslüfter, Laubbläser, Bläsergerät, Kunstrasenpflegegeräte
	Sonst. Geräte	5	für Wasserspener u.a.
	Friedhofstechnik	10	für Grabverbau und Grablaufrost
4.02	Feuerwehrgeräte		
	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte	10	für Druckschläuche, Schneid-, Stütz-, Infusionsgeräte, Überwachungstafeln, Sicherheitstester, Gaswarngerät
	medizinisch technische Geräte	10	für Defibrilatoren, Infusionsgeräte, Defibrilatoren, Beatmungsgeräte
	sonst. Feuerwehrgeräte	10	für Messgeräte, Lungenautomaten, Pressluftatmer
4.03	Sport- und Spielgeräte		
	Sportgeräte	10	für Sportgeräte - Ballsportarten, Turngeräte, Fitnessgeräte,
	Spielgeräte (Spielplätze)	10	für Spielgeräte - Spielplatzgeräte, Fallschutz
5	Büro und Geschäftsausstattung		
5.01	Mobiliar		
	Tische	20	für Büromöbel - Tische auch Lehrerzimmer u.ä.
	Stühle	20	für Büromöbel - Drehstühle, Besucher-/Besprechungsstühle, Bestuhlung Aulen, Säle, Lehrerzimmer u.a., Sitzgarnituren
	Schränke + Regale	20	für Büromöbel - Schränke, Serverschränke, Rollcontainer, Stahlschränke, Arbeitsschränke, Garderobenschränke, Flügeltürenschränke, Regal
	Lager- und Kücheneinrichtung	15	Lager- und Kücheneinrichtung - Regale
	Tafeln	20	für Schulen - Pylonenklapptafeln und Klappschiebetafeln
	interaktive Tafeln	10	für Schulen - interaktive Tafeln: incl. Beamer, Audiosystem u.ä.
	Einbauküchen	18	für Einbauküchen
	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte	10	für Kühltruhe, Einbaugeräte - Herde, Spülmaschinen etc.
	Tresore	30	für Tresore aller Arten
	Schuleinrichtung	10	für Schulen - Klassenstühle, Klassentische, Klassenschränke, Stehpulte, Geräteschränke, Möblierung OGATAs / Ganztage, Möblierung Speiseräume, Vitrinen, Schaukästen, Funkuhren
	Bibliothekseinrichtung	15	Bibliotheksmöbel incl. Verbuchungstheken
	Sonstige Ausstattungsgegenstände	10-40	für Leichenkühltruhen, Transportwagen, Vorhänge, Gabionensitzbänke, Bauhof Erstmöblierung, Streugutbehälter, Spielerkabinen (Bänke, Überdachung)
	Sonstige Einrichtung	10	für Schulen / KiGas / Sonstige - Vitrinen, Schaukästen, Funkuhren
5.02	Werkstatt- und Feuerwehreleinrichtung		
	Werkstatt- und Feuerwehreleinrichtung	15	für Bauhof - Werkbänke ...
	Werkstatteinrichtung	10	für Werkstatt - Lagercontainer, Schmutzwannen u.a.
	Feuerwehroleitern	15	für Feuerwehroleitern - Anhängeleitern
	Feuerwehrbekleidung	4	für Feuerwehrschutzanzüge
5.03	Computer / Zubehör		
	Computer - Workstation	4	für PCs - Workstations
	Server	4	für PCs - Server
	Laptops / Notebooks	4	für Laptops, Notebooks, Tablets (Annahme gleiche Nutzungsdauer)
	Peripheriegeräte	4	für Peripheriegeräte - Drucker, Scanner, Monitore, Sonst. Endgeräte
	Handerfassungsgeräte	5	für Handerfassungsgeräte Politessen o.a.
	Verteilung	4	für Verteilung - Switch, Hub D-Link...
	sonst. Hardware	5	für Access Points

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagevermögen

Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre	Inhalt
5	Büro und Geschäftsausstattung		
5.04	Bürogeräte		
	Bürogeräte	8	für Bürogeräte - Registrierkassen und Frankiermaschinen
	Lesegeräte	8	für Lesegeräte - Bücherei
	Bibliotheksgeräte	10	für Büchereien - Bookreader, Mediensicherungsgeräte
5.05	Rundfunk-/Fernsehgeräte		
	Audio- und Fernsehgeräte	7	Audiogeräte - Musikanlagen, CD-Player, Radios, Verstärker, Lautsprecher, Fernsehgeräte
5.06	Foto- und Kopiertechnik		
	Kameras	7	für Kameras - Digital-, Spezial- ... einschl. Zubehör
5.07	Film- und Videotechnik		
	Projektionsgeräte	10	für Projektion - Daten-/Videoprojektoren, Smartboards, Whiteboards, Medienwagen, Beamer
5.08	Kommunikationstechnik		
	Mobilfunkgeräte (incl. Zubehör)	5	für Mobilfunk - Mobilfunkendgeräte, Handys, Funksprechgeräte, Kommunikationsgeräte allg.
	Funkgeräte/ -anlagen ND 10J	10	für Funkanlagen - Endgeräte/Repeater, Alarmsysteme
5.09	Spielgeräte		
	Sonstige Spielgeräte/Unterhaltungsautomaten	10	für Sonstige - Air Hockey, Kicker, Billardtisch, Carts, Unterhaltungsautomaten
5.10	Plastiken / Kunstgegenstände		
	Kunstgegenstände	15	für Bilder
5.11	Unterrichtsmittel		
	Unterrichts- / Lehrgeräte	10	für Lehrmittel - Physiksets, Experimentierkästen, Brenner, Lego Mindstorm, Mikroskope
	Spiel- / Beschäftigungsmaterial	5-10	für Spielmaterial, Beschäftigungsmaterial
	Instrumente	10	für Blas-, Schlag-, Streichinstrumente und Zubehör
	Tastenteinstrumente	15	für Tastenteinstrumente und Zubehör
5.12	Software		
	Software Spezial	5	für Software
	Software Lizenzen	5	für Lizenz einer Software
6	Fahrzeuge		
6.01	Fahrzeuge		
	PKWs	10	für PKWs - Kleinsatzfahrzeuge
	Traktoren	12	für Traktoren, Egholm
	Anhänger	15	für Anhänger
	Transportwagen	12	für Transportwagen - Holder, Multicar, 6+1
	LKW, Sattelschlepper, Kipper	12	für LKW - auch Ladekran
	Sonst. Fahrzeuge	6-10	für Fahrzeuge - Sarg-/Kranwagen, Kleinkehrmaschine, Häcksler, Gabelstapler
	Feuerwehrfahrzeuge	20	für Feuerwehr - Feuerlöschfahrzeuge, Hubsteiger, Feldküche, Gerätewagen, Gefahrgutwagen
	Rüstwagenfahrzeug	8	für Feuerwehr - Rüstwagen
	Einsatzleitwagen	10	für Feuerwehr - Einsatzleitwagen, Kommandowagen
	Mannschaftstransportwagen	10	für Feuerwehr - Mannschaftstransportwagen
	Rettungstransportwagen	8	für Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen
6.02	Wechselaufbauten		
	Wechselauf-/anbauten	10	für LKW - Aufsätze, Anbaugeräte


 Dr. Bettina Warnecke

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
010720.099500	Büromaschinen und Büromöbel	16.566,14	10109001	Abwicklung
011000.099500	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	20.000,00	10109003	Fortführung
011200.099110	Ankauf von Grundstücken (Pauschalbetrag)	38.000,00	23009008	
011200.099110	Ankauf von Grundstücken Polnische Mütze	127.412,11	23013001	Abwicklung
011300.099500	Ausrüstungsgegenstände für Gebäudemanagement (für Hausmeister und Gebäudereinigung)	11.126,87	65011001	Abwicklung
011400.099400	Fahrzeuge Betriebshof	24.519,22	70009003	Abwicklung
011400.099500	Arbeitsgeräte Betriebshof	11.804,80	70009003	Abwicklung
011400.099400	Ersatzbeschaffung Radlader	90.000,00	70012003	Abwicklung
011400.099400	Ersatzbeschaffung Doppelkabine Kipper	65.000,00	70014002	Abwicklung
020410.099400	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	2.073,99	32411001	Abwicklung
020410.099400	Abstützsystem Rüstwagen	242,05	32414002	Abwicklung
020410.099400	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen 1 (Feuerwehr)	55.000,00	32412001	Abwicklung
020410.099500	Ausrüstung Feuerwehr	8.742,74	32409007	Abwicklung
020410.099500	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik Feuerwehr	3.808,65	32411002	Abwicklung
020410.099500	Digitales Alarmierungssystem	12.153,68	32413002	Abwicklung
020410.099500	Sonstige Ausrüstung Feuerwehr	3.754,33	32415001	Abwicklung
020410.099500	Katastrophenschutz-Warnsysteme	12.583,89	32414003	Verwendung Landesmittel

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
020420.099500	Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Rettungs- und Krankentransportdienst)	1.714,66	32409012	Abwicklung
020420.099400	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	150.000,00	32415004	Abwicklung
030110.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Bollenberg	17.119,07	51309001	Abwicklung
030120.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Mittelhaan	3.317,37	51309003	Abwicklung
030120.099500	Einrichtung/Ausstattung weitere OGS-Plätze Grundschule Mittelhaan	10.533,26	51315002	Abwicklung
030130.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Don-Bosco	13.995,05	51309004	Abwicklung
030140.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Unterhaan	11.572,02	51309005	Abwicklung
030150.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Gruitzen	3.352,57	51309006	Abwicklung
030200.098100	Neubau Mensa / Bauliche Maßnahmen Schulzentrum Walder Straße	2.480,68	65009002	Die Baumaßnahme wurde als PPP-Projekt durchgeführt, Restabwicklung
030200.099500	Ausstattungsgegenstände Pädagogisches Zentrum Schulzentrum Walder Straße	20.000,00	51315001	Abwicklung
030200.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Hauptschule	38.579,44	51309008	Abwicklung
030300.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Realschule	56.489,14	51309009	Abwicklung

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
030400.098100	Neubau Schulgebäude Gymnasium am Altstandort - Baukosten	300.661,32	65013001	Planungskosten; (Baumaßnahme soll als PPP-Projekt durchgeführt werden)
030400.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Gymnasium	40.616,64	51309010	Abwicklung
030700.099500	Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in Schulen	131.246,38	51309011	Abwicklung
040400.099910	Zuschuss an den Trägerverein Gruitener Bürgersaal e.V.	329.649,95	23014001	Abwicklung
060110.099910	Zuschuss an Kita-Träger für Kita Hochdahler Straße	126.000,00	51115001	Abwicklung
060110.099910	Zuschuss an den Förderverein der Privaten Kindergruppe Haan e. V. für Kita Bachstraße	70.000,00	51115002	Abwicklung
060120.099500	Betriebs- und Geschäftsausstattung Kita Alleestraße	702,10	51115003	Abwicklung Versicherungsschaden
060125.098100	Neubau städtisches Gebäude für Kindertageseinrichtung Bollenberg - Baukosten -	303.501,29	65012001	Fortführung
060220.099120	Skate & Bike Area Landstraße (Außenanlagen u.a.)	5.000,00	70014003	Abwicklung
060220.099120	Umrüstung Spielplätze	86.216,25	70009005	Abwicklung
060220.099120	Herstellung Ortsteilspielplatz Hasenhaus	86.253,62	70011001	Abwicklung
060220.099500	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Jugendhaus Alleestraße	2.319,29	51109001	Abwicklung
080120.099500	Sportgeräte für Sportplatz Hochdahler Straße	7.723,21	51312001	Restabwicklung
080120.098300	Fluchtlichtanlage Sportplatz Rudolf-Harbig-Weg	17.000,00	70014001	Abwicklung
080300.098100	Behindertengerechte Rampe Hallenbad Alter Kirchplatz	30.000,00	65010001	Abwicklung

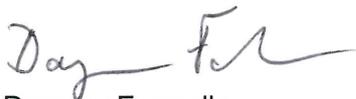
Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
080300.099500	Einrichtungsgegenstände Hallenbad Alter Kirchplatz	26.701,78	51309013	Abwicklung
100400.098100	Neubau Wohnheim für Asylbewerber Neandertalweg	163.781,50	51215001	Abwicklung
100400.098100	Neubau Wohnheim für Asylbewerber (Leichlinger Straße)	332.917,50	51215002	Mittelübertragung für Ersatzlösung
100400.098100	Herrichtung Wohnheim für Asylbewerber Düsselberger Straße	138.575,93	65015002	Abwicklung
100400.099110	Ankauf Grundstück Düsselberger Straße	1.000,00	23015003	Restabwicklung
100400.099500	Einrichtung / Ausstattung für Wohnheim für Asylbewerber Neandertalweg und Leichlinger Straße	6.445,00	51215003	Abwicklung für Neandertalweg
100400.099500	Einrichtung / Ausstattung für Wohnheim für Asylbewerber Kaiserstraße (ehemals Landesfinanzschule)	7.124,41	51215004	Abwicklung
110210.098200	Erschließung Gewerbegebiet untere Landstraße - Kanalbau -	35.259,48	66009016	Fertigstellung
110210.098200	Erschließung Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW - Entwässerung / Kanalbau - (1. Bauabschnitt)	38.525,35	66008001	Fertigstellung
110210.098200	Umbau RÜB Gütchen und RÜB Tückmantel	38.033,81	66008002	Abwicklung
110210.098200	Planungskosten Kanalsanierungen	29.876,95	66009004	
110210.098200	Ertüchtigung Mischwassereinleitungen in den Sandbach	60.000,00	66009005	
110210.098200	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Straße	373.740,98	66010001	Abwicklung
110210.098200	Kanalsanierung Düsseldorfer Straße	190.000,00	66013003	Abwicklung

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
110210.098200	Kanalsanierung Landstraße	40.000,00	66013008	Abwicklung
110210.098200	Kanalsanierung Birkenweg	6.201,89	66014006	Abwicklung
110230.098200	Kanalhausanschlüsse	20.000,00	66009011	Abwicklung
120110.098300	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	9.122,97	70014005	Verwendung Ausgleichszahlung
120110.098200	Erschließung Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW - Straßenbau - (1. Bauabschnitt)	759.903,81	66009012	Weiterführung der Maßnahme
120110.098200	Herstellung Radweg Alleestraße	4.500,00	66014007	Abwicklung
120110.098200	Ausbau Königstraße	10.000,00	66011011	Abwicklung
120110.098200	Ausbau Diekerstraße (1. Abschnitt) von Neuer Markt bis Schillerstraße	43.500,00	66015002	Abwicklung
120110.098200	Herstellung eines Gehweges an der Ohligser Straße zwischen den Einmündungen Sombers und Heideweg	42.150,00	66015001	Abwicklung
130110.099110	Herrichtung von Grünflächen Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW (1. Bauabschnitt)	88.918,60	70009008	Abwicklung
130110.098300	Baumpflanzungen Kompensationsfläche Champagne	1.000,00	70012005	Restabwicklung
130120.098200	Sanierung Sandbachverrohrung Bereich Hochdahler Straße	20.000,00	66009014	Abwicklung
130120.098200	Sanierung Sandbachverrohrung Bereich Böttinger Straße	50.151,76	66009015	Abwicklung
		<u>4.906.263,50</u>		

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2015 aufgestellt.

Haan, 27. Oktober 2016



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2015 bestätigt.

Haan, 27. Oktober 2016



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin